Donnerstag, 24. April 2025 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola

Protokollführerin: Laura Beeli

Präsenz: anwesend 117 Mitglieder

entschuldigt: Pajic, Stiffler, Walser

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Guten Morgen. Heute gibt es wieder was zu feiern, Grossrat Martin Candrian feiert einen runden Geburtstag. Wir wünschen ihm alles Gute. Applaus. Gerne würden wir angesichts des reich befrachteten Arbeitsprogrammes zügig und speditiv in den Arbeitsplan einsteigen. Wir starten mit den Nachtragskrediten und gerne gebe ich dem GPK-Präsidenten, Grossrat Hefti, das Wort zur Orientierungsliste.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Hefti; GPK-Präsident: Guten Morgen. Die Geschäftsprüfungskommission hat anfangs März einen ersten Nachtragskredit zum Budget 2025 genehmigt. Die Orientierungsliste liegt Ihnen elektronisch vor. Gerne informiere ich Sie im Namen der GPK darüber.

2210 Plantahof: Der Plantahof beschafft ein bereichsübergreifendes Verwaltungssystem. Das Projekt wird über die Investitionsrechnung abgewickelt. In den Budgets 2024 und 2025 wurden dafür aufgrund des berücksichtigten Angebots von rund 394 000 Franken, inklusive Reserve von rund 20 Prozent, Mittel von 473 000 Franken aufgenommen. Im Rahmen der Projektumsetzung hat sich gezeigt, dass mit der in der Ausschreibung obsiegenden Lösung auch zusätzliche Spezifitäten abgedeckt werden können. Dadurch können gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch etwa Fehlerquellen vermieden sowie Prozesse weitgehend digitalisiert und rationeller gestaltet werden. Weiter stellte sich heraus, dass bei einzelnen Anforderungen im Rahmen der Ausschreibung der Arbeitsaufwand oder Bedarf unterschätzt wurde. Zudem fallen für die Datenmigration aus den bisherigen Systemen Kosten bei deren Herstellern an. Für die Mehranforderungen ist mit Kosten von rund 150 000 Franken zu rechnen, und für die Aufwendungen bisheriger Anbieter sind Kosten von rund 15 000 Franken zu erwarten. Aus dem Basisangebot dürften 2025 noch rund 180 000 Franken fällig werden. Nach Abzug der für 2025 budgetierten 243 000 Franken fehlen somit im Budget 2025 rund 102 000 Franken. Unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Reserve von 17 Prozent ergibt sich der vollständig kompensierbare Nachtragskredit von 120 000 Franken bei den Nettoinvestitionen Globalbudget in der Investitionsrechnung des Plantahofs. Zusammen mit den bereits in der Jahresrechnung 2024 enthaltenen Ausgaben von rund 212 000 Franken ergeben sich somit in den Jahren 2024 und 2025 erwartete Kosten für die Beschaffung der neuen Lösung von maximal rund 575 000 Franken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Gibt es Voten aus dem Plenum? Regierungsbank? Ich stelle fest, dass wir von der Orientierungsliste der GPK über den genehmigten Nachtragskredit Kenntnis genommen haben.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir beginnen nun mit der Fragestunde. Die erste Frage betreffend Sicherheit der Pensionskassengelder bei der PK Graubünden vor der Trump-Administration stammt von Grossrat Bachmann und wird von Regierungsrat Bühler beantwortet. Das Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Bachmann betreffend Sicherheit der Pensionskassengelder bei der PKGR vor der Trump-Administration

Frage

Wir stehen vor der ausserordentlichen Situation, dass wir in den nächsten Jahren mit einer unberechenbaren US-

Regierung umgehen müssen, die sich von der regelbasierten Weltordnung verabschiedet hat und bei der das Recht des Stärkeren gilt.

Gemäss einiger Experten könnte dies im Extremfall dazu führen, dass die Schweiz von der US-Administration sanktioniert wird. Dadurch wären sämtliche Vermögenswerte gefährdet, die im Ausland angelegt oder investiert sind, selbst wenn sich das Depot, wie bei der PKGR mit der UBS, bei einer Schweizer Bank befindet. Insbesondere könnten US-Wertpapiere gefährdet sein, eingefroren zu werden.

Als Vermögensverwalterin bestimmt die Pensionskasse, in welche Aktien, Anleihen oder anderen Wertanlagen die Gelder investiert werden, während die Depotbank die korrekte Abwicklung des Anlagengeschäfts besorgt/überwacht. Dabei lagern die Anlagen wie Aktien, Anleihen, Zertifikate usw. im Normalfall nicht physisch bei der Depotbank, sondern werden elektronisch verbucht.

Mit Blick auf die PKGR stelle ich deshalb folgende Fragen:

- 1. In welchem Mass gehören zu den Anlagen der PKGR auch US-Wertpapiere?
- 2. Wie gross schätzt die Regierung und die Verwaltungskommission der PKGR das Risiko ein, dass von der PKGR gehaltene Wertpapiere von der US-Administration sanktioniert werden könnten?
- 3. Die Regierung und die Verwaltungskommission beobachten die Entwicklungen bei der US-Administration sicher genau. Ziehen sie eine eventuelle Umschichtung der Anlagen in Betracht?

Regierungsrat Bühler: Guten Morgen und auch meinerseits herzlichen Glückwunsch, Martin, zu deinem runden Geburtstag. Nun zu den Fragen von Grossrat Bachmann. Vorab ist festzuhalten, dass die Regierung, und das habe ich gestern ziemlich genau schon so gesagt, für die Investitionen der Pensionskasse Graubünden nicht zuständig ist. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung sind in Art. 51a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) festgelegt. Die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung des Anlageprozesses obliegt dem obersten Organ. Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der PKGR und sie legt die Anlagestrategie und Bewirtschaftungsvorgaben zu den einzelnen Anlagekategorien fest. Aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Frist war es nicht möglich, die Verwaltungskommission der PKGR in die Beantwortung der Fragen miteinzubeziehen. So haben wir die Antworten einfach mit der Direktion der PKGR abgestimmt. Jetzt zu den Fragen.

Frage 1: Die USA sind der mit Abstand grösste Aktienmarkt der Welt. US-Aktien machen rund 65 Prozent des Weltaktienindex aus. Die PKGR ist im Vergleich zum Weltaktienindex in US-Aktien untergewichtet. Rund die Hälfte der Aktienanlagen der PKGR sind in US-Wertpapiere investiert, wobei die Aktien insgesamt rund einen Drittel aller Vermögensanlagen der PKGR ausmachen. Sie hält diese Aktienbeteiligungen ausschliesslich über Kollektivanlagen, sogenannte Indexfonds, weil die

PKGR gemäss ihrer Anlagestrategie ihre Aktienanlagen nicht einzeltitelbasiert und nicht aktiv steuert. Diese Strategie führt mit verhältnismässig günstigeren Vermögensverwaltungskosten zu einem marktkonformen Anlageerfolg. Eine Pensionskasse muss Anlagerisiken eingehen, um den gesetzlich vorgeschriebenen, dem Kapitalmarkt entsprechenden Ertrag zu erwirtschaften. Deshalb ist es nicht möglich, im weltweit grössten Aktienmarkt nicht oder unzureichend investiert zu sein. Im Obligationenportfolio der PKGR spielen US-Wertpapiere aber kaum eine Rolle, Anteil kleiner als 0,2 Prozent. Die PKGR ist auch nicht in US-Staatsanleihen investiert. Zudem befinden sich sämtliche Immobilienanlagen der PKGR in der Schweiz.

Zur zweiten Frage: Wie der Fragesteller selbst darauf hinweist, wären bei US-Sanktionen alle Vermögenswerte der Schweiz betroffen. Die PKGR schätzt das Risiko als äusserst gering ein, dass US-Wertschriften durch Sanktionen der US-Administration gefährdet sind oder eingefroren werden könnten. Es spielt in der aktuellen Anlagestrategie der PKGR keine Rolle.

Und zur dritten Frage: Die Antwort ist nein. Die PKGR hält aktuell an ihrer langfristig ausgerichteten, breit und gut diversifizierten Anlagestrategie fest. Sie zieht keine Umschichtungen in Betracht, weil sie keine aktive Aktiensteuerung betreibt. Pensionskassen verfolgen gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag eine langfristig orientierte Politik der ruhigen Hand. Die PKGR verfügt über eine ausgesprochen hohe finanzielle Stabilität und eine entsprechende Risikofähigkeit. Dank ihrer vorhandenen Wertschwankungsreserven ist sie für Turbulenzen und Rückschläge gut gerüstet.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Bachmann, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Bachmann: Ich wünsche Ihnen auch einen guten Morgen meinerseits. Ich danke für die Antwort und ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir dürfen heute Vormittag die Frauen der Uniun da Dunnas Medel/Lucmagn mit ihrer Präsidentin Evelina Giger herzlich auf der Tribüne begrüssen. Applaus. Wenn man bedenkt, dass Medel kaum mehr als 330 Einwohnerinnen und Einwohner und dabei zwölf Vereine hat, kommt es auf jeden und auf jede an, die sich engagieren. So tun es auch die Frauen des Tals seit eh und je und verbinden so die verschiedenen Weiler und Dörfer mit ihren Aktivitäten. Der Frauenverein ist wie z.B. der Jugendverein stark eingebunden in den kirchlichen Jahreskreis und gestaltet Gottesdienste und die anschliessenden gemeinsamen Stunden mit. Ein herzliches Willkommen und wir freuen uns, dass Sie uns mit Ihrem Besuch beehren.

Wir kommen nun zur zweiten Frage von Grossrat Bardill betreffend «Grüezi, liebe Expats» - Charmeoffensive gegenüber gesinnungsentwurzelten Fachkräften jenseits des Atlantiks. Die Fragen werden von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Bardill betreffend «Grüezi, liebe Expats» – Charmeoffensive gegenüber gesinnungsentwurzelten Fachkräften jenseits des Atlantiks

Frage

«Grüezi, liebe Expats», so lautet der Titel der Ende März erschienenen Ausgabe DIE ZEIT. Seitdem die Trump-Administration die Vereinigten Staaten ins postfaktische Zeitalter führt und sich die globalen Technologieunternehmen von bisher hochgehaltenen Werten wie Diversität, Faktenbezug, politischer Korrektheit etc. distanzieren, ist davon auszugehen, dass sich viele IT-Expertinnen, Wissenschafter und Kulturschaffende weltanschaulich entwurzelt fühlen. Materialistisch ausgedrückt kann dieser Umstand dazu führen, dass jetzt und in der nächsten Zeit wertvolles Humankapital verfügbar und damit auch akquirierbar wird.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Potential auch anderswo entdeckt und im Sinne von talent fishing genutzt wird. Graubünden kann sich mit seinen naturnahen Landschaften, mit dem gleichzeitig hervorragend ausgebauten Service public und mit der Willenskraft für Innovation als besonders attraktiver Lebensraum für Menschen anbieten, die ihre berufliche Excellenz in einer diversen Gesellschaft auf der Grundlage humanistischer Wertvorstellungen ausüben wollen.

Wie stellt sich die Regierung zu gezielten Willkommensmassnahmen, um hochqualifizierte Fachkräfte in Berufsfeldern mit ausgetrocknetem Arbeitsmarkt (z.B. Digitalisierung, Naturwissenschaften, Technologie, Kultur, ...) auf den Lebens- und Arbeitsort Graubünden aufmerksam zu machen?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen. Das übergeordnete Ziel des Kantons in Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften liegt darin, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften zu schaffen, um die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden zu steigern. Dies geschieht beispielsweise durch die Stärkung der Innovationskraft des Kantons oder durch die Bereitstellung eines vielfältigen Bildungsund Forschungsangebots. Entsprechende Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte sind im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 festgehalten.

Nun zur Frage: In Bezug auf die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften gilt es zwischen solchen aus dem EU/EFTA-Raum und Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden. Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum geniessen grundsätzlich die volle Personenfreizügigkeit und haben daher einen erleichterten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Für Personen aus Drittstaaten gelten hingegen striktere Vorgaben. Der Bund teilt den Kantonen stark begrenzte Kontingente zu. Für das gesamte Jahr 2025 verfügt der Kanton Graubünden über Kontingente von 49 Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie 31 Aufenthaltsbewilligungen. Die kantonale Arbeitsmarktbehörde legt bei der arbeitsmarktlichen Beurteilung der Gesuche Drittstaatangehöriger hohen Wert auf das gesamtwirtschaftliche Interesse des Kantons. Zwar liegt

die Entscheidungskompetenz in den meisten Fällen beim Bund. Der Kanton setzt sich aber im Rahmen der Vorprüfung gegenüber dem Bund stets stark für die lokalen beziehungsweise kantonalen Interessen ein. Vor diesem Hintergrund ist auch zu verstehen, dass sich die Massnahmen der kantonalen Standortspromotion zur Gewinnung von Fachkräften, z.B. die Kommunikationsoffensive Enavant, digitale Kampagnen Familien beziehungsweise Unternehmen und Fachkräfte, welche den Lebensund Arbeitsraum Graubünden bewerben, sich in erster Linie an potenzielle Fachkräfte in den DACH-Regionen, also Schweiz, Deutschland und Österreich, richten.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Bardill, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Bardill: Guten Morgen. Vielen Dank für die Beantwortung. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wie ich erfahren habe, ist auch der Frauenverein aus Ilanz bei uns. Der Frauenverein Ilanz ist seit sage und schreibe 117 Jahren aktiv. Heute haben sie rund 140 Mitglieder und gehören unter der Präsidentschaft von Lucrezia Berther sicher zu den Profi-Frauenvereinen. Zum Beispiel mit einem Secondhand-Shop oder als Trägerinnen des Ilanzer Städtlipreises. Ich danke Ihnen allen, dass Sie heute mit Ihrer Anwesenheit auf der Tribüne uns beehren und wünsche Ihnen interessante Stunden im Grossen Rat. Applaus. Wir schreiten weiter zur Frage von Grossrat Crameri betreffend Umsetzung Teilrevision KNHG vom 17. Oktober 2022 und Vollzugshilfe Kantonales Bauinventar. Diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Crameri betreffend Umsetzung Teilrevision KNHG vom 17. Oktober 2022 und Vollzugshilfe Kantonales Bauinventar

Frage

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat am 17. Oktober 2022 eine Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) beschlossen. Ausschlaggebend für diese Teilrevision waren verschiedene Vorstösse aus dem Parlament. Dabei hat der Grosse Rat eine deutliche Verschärfung der Kriterien für die Aufnahme von Objekten in das kantonale Bauinventar beschlossen (vgl. Grossratsprotokoll Oktobersession 2022 S. 257 ff.). Die Regierung hat die neuen Bestimmungen per 1. November 2023 in Kraft gesetzt.

Der Vollzug der klaren Beschlüsse des Grossen Rats obliegt der kantonalen Verwaltung, namentlich der Denkmalpflege Graubünden/dem Amt für Kultur. In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass die Verschärfung der Kriterien bzw. die Erhöhung der Hürden für die Aufnahme von Objekten in das kantonale Bauinventar nicht angekommen ist bzw. nur mangelhaft umgesetzt wird.

Dies zeigt sich namentlich auch in der Vollzugshilfe Kantonales Bauinventar, welche von der Denkmalpflege Graubünden/dem Amt für Kultur im November 2023 veröffentlicht wurde. Hier ist etwa keine Rede davon, dass neben den in Art. 4 Abs. 2 KNHG genannten Kriterien wie Seltenheit, Vielfalt, Gefährdung, Eigenart, ästhetische Werte, Lage, Grösse, ökologische Funktion und wissenschaftliche Bedeutung die Voraussetzungen von Art. 4 Abs. 2bis KNHG erfüllt sein müssen, wonach die Aufnahme eines Objekts in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Werts (zwei von drei Kriterien müssen erfüllt sein) bedarf. Zwar werden die Begriffe des wissenschaftlichen, kulturellen und heimatkundlichen Wertes in der Vollzugshilfe näher erläutert, jedoch fehlt der Hinweis, dass dieser Wert überdies «äusserst hoch» sein muss. Gerade diese Formulierung im Gesetz sollte dazu führen, dass endlich weniger Gebäude in die kantonalen Inventare aufgenommen werden bzw. solche in bestehenden Inventarlisten gestrichen werden.

Es stellt sich die Frage, weshalb die Vollzugsbehörde nicht bereit ist, die Beschlüsse des Grossen Rats umzusetzen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- Wie viele, nach altem Recht erstellte kantonale Bauinventare wurden seit dem Beschluss des Grossen Rats vom 17. Oktober 2022 bzw. der In-Kraftsetzung dieser Teilrevision des KNHG überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst?
- 2. Wie viele Gebäude wurden im Zuge der Überprüfung auf die neuen Rechtsgrundlagen aus dem kantonalen Bauinventar aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen gestrichen?
- 3. Ist die Regierung bereit, der kantonalen Denkmalpflege/dem Amt für Kultur den Auftrag zu erteilen, die Vollzugshilfe zum kantonalen Bauinventar dahingehend zu überarbeiten, dass die Anforderungen an einen äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert (zwei von drei Kriterien müssen erfüllt sein) für die Aufnahme in das kantonale Bauinventar erfüllt werden und damit die Vorgaben des Gesetzes korrekt umgesetzt werden?

Regierungsrat Parolini: La resposta sülla prüma dumonda: Hier ist zuerst festzustellen, dass der durch die Vorstösse im Grossen Rat angeregte Marschhalt des Kantonalen Bauinventars mit Regierungsbeschluss vom 3. November 2020 von der Regierung zur Kenntnis genommen wurde und ab dann auch umgesetzt war. Erst mit der Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen wurde dieser Marschhalt dann ausser Kraft gesetzt. Somit wurden, vom Grossen Rat angeregt und von der Regierung zur Kenntnis genommen, zwischen dem 3. November 2020 und dem 1. November 2023 keine Kantonalen Bauinventare überarbeitet. Ab 1. November 2023 bis 13. März 2025 wurden total fünf Gemeinden mit einem definitiven und nach den neuen gesetzlichen Grundlagen erstellten Kantonalen Bauinventar beliefert. Weiteren drei Gemeinden wurde ein überarbeiteter Vorabzug zur vorerst internen Vernehmlassung übergeben. Von diesen total acht Gemeinden hatten sechs, Breil/Brigels, Landquart, Luzein, Rheinwald, Sagogn und Tamins, direkt um eine Überarbeitung gebeten, da noch kein oder ein sehr altes Bauinventar vorhanden war. Die übrigen Gemeinden, Fläsch und Jenaz, wurden gemäss Priorisierung überarbeitet und hatten bereits ein kürzlich erstelltes Kantonales Bauinventar, welches noch altrechtlich erstellt wurde.

Die Antwort auf die zweite Frage: Diese Frage lässt sich nur beantworten, wenn bereits ein Entwurf oder ein Kantonales Bauinventar nach altem Recht in der Gemeinde vorgelegen hat. Ansonsten werden grundsätzlich die strengeren Kriterien angewendet. Hier die Zahlen zu den definitiv abgeschlossenen Gemeinden, welche vorher bereits ein Vorgängerinventar hatten: Breil/Brigels im 2014: 114 Gebäude, 2025: 84, die Zahlen sind ohne Andiast und Waltensburg, Fläsch 2019: 50, 2024: 49, Jenaz 2018: 46, im 2024: 46, Tamins 2015: 71, 2024: 53. Wie geschrieben, ist ein Vergleich für die anderen Gemeinden nicht möglich oder nur teilweise möglich, da es sich um Fusionsgemeinden handelt und eventuell nur Teilbereiche der neuen Gemeinde bereits erfasst wurden, siehe Breil/Brigels. Bei der Gemeinde Rheinwald existierte in Splügen ein 2002 vom Raumplanungsbüro Stauffer & Studach aktualisiertes Siedlungsinventar, welches 96 Einzelbauten auswies. In der neuen Fassung des Kantonalen Bauinventars werden in Splügen 66 Einzelbauten ausgewiesen, was einer Reduktion von gut 31 Prozent entsprechen würde. Über alles gesehen ergibt dies eine Reduktion von im Moment durchschnittlich 17 Prozent. Die geforderte Streichung von Gebäuden erfolgt dabei gemäss den Kriterien und nicht linear über alle Gemeinden. Es zeigt sich, dass erhebliche Unterschiede in den Gemeinden festzustellen sind, was auch mit dem bereits geschützten Baubestand in den Gemeinden gemäss den Ortsplanungen zusammenhängt, z.B. Fläsch. Die Denkmalpflege steht darüber hinaus noch am Anfang mit der Erfassung des Kantonalen Bauinventars nach den neusten gesetzlichen Grundlagen. Dies, da erst seit 1. November 2023 wieder inventarisiert werden darf und erst seit 1. Januar 2025 ausreichend Personalressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Die Antwort zur dritten Frage: Nach dem Hinweis auf den Gesetzestext und der nachfolgenden Beschreibung der Kriterien wird auf Seite 2 im zweiten Absatz der Vollzugshilfe auf die äusserst hohe Berücksichtigung der Kriterien im Gesetz hingewiesen. Zitat: «Da diese Bedeutungsebenen innerhalb der Kriterien mehrfach genannt werden können, gewährleistet dies einerseits eine äusserst hohe Berücksichtigung der genannten Kriterien und andererseits, dass mindestens zwei von drei Kriterien kumulativ erfüllt sind». Die Regierung wird der Denkmalpflege den Auftrag geben, die Vollzugshilfe dahingehend zu überprüfen, ob die äusserst hohe Berücksichtigung noch klarer dargestellt werden muss. Dies im Wissen, dass die Denkmalpflege Graubünden bereits heute eine äusserst hohe Erfüllung der Kriterien berücksichtigt und zusammen mit der neuen Anwendung der damit verknüpften Bedeutungsebenen, drei von fünf müssen erfüllt sein, auch weiterhin zu einer reduzierten Anzahl von schutzwürdigen Einzelbauten im Kantonalen Bauinventar kommen wird.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Crameri, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Crameri: Guten Morgen auch von meiner Seite. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ja, ich habe eine kurze, präzise Nachfrage und zwar: Verschiedene Gemeinden befinden sich in der Ortsplanungsrevision und die Grundlage bildet z.T. das altrechtliche Inventar, das erwähnt wurde und das noch nicht angepasst wurde. Was empfehlen Sie diesen Gemeinden, wie empfehlen Sie diesen Gemeinden, mit diesem Inventar umzugehen, mit dem altrechtlichen?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ich empfehle den Gemeinden, Kontakt aufzunehmen mit der Denkmalpflege und zu schauen, inwiefern man diese Altinventarliste überarbeitet und den aktuellen Kriterien anpassen muss und ob es Konsequenzen hat, dass einige Bauten dann nicht mehr auf der Inventarliste figurieren.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt wiederum von Grossrat Crameri betreffend wie weiter nach Bundesgerichtsurteil vom 14. April 2025. Diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Crameri betreffend wie weiter nach BGer 1C_170/2024 vom 14. April 2025?

Frage

Nach Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) entscheidet die zuständige kantonale Behörde bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, ob sie zonenkonform sind oder für sie eine Ausnahmebewilligung erteilt werden kann. Im Kanton ist dies das Amt für Raumentwicklung (Art. 1 Abs. 1 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden [KRVO; BR 801.110]). Gemäss Art. 87 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) überweist die kommunale Baubehörde Gesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (BAB-Gesuch), bei denen sie die Voraussetzungen für eine Baubewilligung und eine BAB-Bewilligung als erfüllt betrachtet, mit begründetem Antrag auf Erteilung der BAB-Bewilligung der Fachstelle. Andernfalls weist sie das Gesuch von sich aus ab.

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil 1C_170/2024 vom 14. April 2025 entschieden, dass die Abweisung von BAB-Gesuchen durch die Gemeinden unzulässig sei (vgl. Erwägung 4.3).

Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie nach dem vorgenannten Bundesgerichtsentscheid weiter vorzugehen ist.

1. Wie wird der Kanton die Gemeinden darüber informieren, dass Art. 87 Abs. 3 KRG bundesrechtswidrig

- ist und die Gemeinden demnach BAB-Gesuche nicht mehr von sich aus abweisen dürfen?
- Welche Auswirkungen hat der vorgenannte Bundesgerichtsentscheid auf die Rechtsbeständigkeit ergangener Entscheidungen von Gemeinden gestützt auf Art. 87 Abs. 3 KRG?
- 3. Wann beabsichtigt die Regierung, Art. 87 KRG bundesrechtskonform anzupassen?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen. Der Kanton beziehungsweise das Amt für Raumentwicklung und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales haben das Urteil zur Kenntnis genommen. Art. 87 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden entpuppt sich zumindest weitestgehend als nicht bundesrechtskonform. Diejenigen Arbeiten, welche im Zusammenhang mit Art. 87 Abs. 3 KRG bisher die Gemeinden abschliessend erledigt haben, gehen nun an die zuständige Behörde des Kantons, nämlich an das ARE als Bewilligungsbehörde für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Das bedeutet eine zusätzliche Belastung des ARE.

Zu Frage 1: Die Gemeinden werden selbstverständlich so rasch wie möglich mittels eines dreisprachigen Rundschreibens informiert. Die Sache ist seitens des ARE bereits aufgegleist.

Zu Frage 2: Fehlerhafte Verfügungen sind in der Regel anfechtbar, ausnahmsweise nichtig. Das Bundesgericht hat im erwähnten Entscheid ausgeführt, dass der kommunale Entscheid nicht nichtig, sondern lediglich aufzuheben sei. Das ist in Erwägung 4.5 festgehalten. Die durch die Bündner Verfahrens- und Zuständigkeitsordnung verursachten Bundesrechtsverletzungen machten den kommunalen Entscheid also nur anfechtbar. Das heisst, dass alle nicht angefochtenen Entscheide, die gestützt auf Art. 87 Abs. 3 KRG ergangen sind, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig und -gültig sind.

Zu Frage 3: Ist eine kantonale Bestimmung nicht bundesrechtskonform, wird sie in materieller Hinsicht nicht mehr angewendet. Wie einleitend erwähnt, übernimmt das ARE künftig die entsprechenden Aufgaben, welche die Gemeinden ausgeführt haben. Die förmliche Korrektur der Bestimmung erfolgt, sobald sich dazu Gelegenheit bietet, nämlich bei der nächsten Revision des KRG. Wann eine solche notwendigerweise erfolgen wird, ist noch offen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Crameri? Nein? Vielen Dank. Wir kommen gleich zur nächsten Frage. Diese nächste Frage stammt von Grossrat Epp betreffend Unternehmensabgabe Radio TV und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Epp betreffend Unternehmensabgabe Radio TV

Frage

Bekanntlich lehnt der Bundesrat die eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-

Initiative)» ab. Stattdessen schlägt der Bundesrat eine Abgabesenkung vor. Zum einen bezogen auf die Haushaltsabgabe, zum anderen in Bezug auf die Unternehmensabgabe. Heute liegt die Limite für die Entrichtung der Unternehmensabgabe bei CHF 500'000 Jahresumsatz. Diese Limite will der Bundesrat ab 2027 auf CHF 1,2 Mio. Jahresumsatz erhöhen. Gemäss Bundesrat werden dadurch ab 2027 rund 80 Prozent der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen von der Abgabe befreit. Gestützt auf diese Ausführungen ersuche ich die Regierung, folgende Frage zu beantworten:

- Wie viele Unternehmen mit Sitz in Graubünden gibt es aktuell (auf der Basis der letzten verfügbaren Daten) mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Jahresumsatz von mehr als CHF 500'000?
- Wie viele Unternehmen (absolut bzw. prozentual) gibt es in Graubünden mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Jahresumsatz von mehr als CHF 1,2 Mio.?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Zahlen wurden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bereitgestellt und betreffen die Mehrwertsteuerabrechnungen für die Steuerperiode 2023. Für die Begründung der Abgabepflicht beziehungsweise für die Einreihung in die Tarifstufen ist nicht der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz, sondern der Gesamtumsatz eines Unternehmens massgebend. Von diesem Gesamtumsatz werden einzig die Entgeltsminderungen abgezogen. Mehr dazu finden Sie unter Abgabepflicht und Befreiung, Abgabe Radio TV. 2022 waren gesamthaft 18 196 institutionelle Einheiten mit juristischem Sitz in Graubünden registriert.

Die Antwort auf die erste Frage: In der Steuerperiode 2023 deklarierten im Kanton Graubünden 4600 Unternehmungen einen für die Umsatzabgabe massgeblichen Umsatz von mehr als 500 000 Franken.

Die Antwort auf die zweite Frage: Im Steuerjahr 2023 erreichten 2500 der Unternehmen einen für die Umsatzabgabe massgeblichen Jahresumsatz von mehr als 1,2 Millionen Franken. Dies entspricht 23 Prozent aller mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Epp, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Epp: Engraziel fetg per la risposta. Jeu hai neginas ulteriuras damondas.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir bereits zur nächsten Frage von Grossrat Gort betreffend Parkgebühren auf dem Strassenverkehrsamt Graubünden in Chur. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Gort betreffend Parkgebühren auf dem Strassenverkehrsamt GR Chur

Frage

Seit 1. März 2025 zahlt man auf dem Strassenverkehrsamt in Chur Parkgebühren. Auf meine Nachfrage beim Strassenverkehrsamt, ob man nicht wenigstens eine halbe oder ganze Stunde gebührenfrei machen möchte, da jeder Besuch auf dem Amt sowieso meistens mit Gebühren verbunden ist und somit zumindest für Kurzzeitbesucher diese Parkzeit abgegolten sein sollte, teilte man mir mit, dass hierfür das Hochbauamt verantwortlich sei. An der AGVS-Versammlung vom 10.04.2025 teilte Herr Regierungsrat Peyer mit, dass der Regierung das Problem bekannt sei und man an einer Lösung dran sei.

Zusätzlich kann man die Parkgebühren nur noch digital begleichen. Das heisst, dass Personen, welche nicht über eine solche App oder Zahlmöglichkeit verfügen oder kein Smartphone haben, das Strassenverkehrsamt überhaupt nicht mehr besuchen können.

Gerne gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

- Bis wann kann man mit einer Lösung für das Parkproblem auf dem Strassenverkehrsamt rechnen?
- 2. Wie sieht diese Lösung aus?
- 3. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch Personen, welche nicht über eine digitale Zahlungsmöglichkeit verfügen, das Strassenverkehrsamt besuchen können?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Im Jahr 2022 hat die Regierung beschlossen, ein Betriebliches Mobilitätsmanagement, Abkürzung BMM, beim Kanton einzuführen. Mit dem BMM wird das strategische Ziel verfolgt, einen Beitrag zu einem möglichst nachhaltigen und umweltverträglichen Mobilitätsverhalten zu leisten und damit den Klimaschutz zu unterstützen. Gemäss dem eidgenössischen Klima- und Innovationsgesetz und dem aktuell von Ihnen beratenen Gesetzesentwurf über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden sollen die kantonalen Zentralverwaltungen bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen. Will man die verfolgten Klimaziele erreichen, ist ein griffiges Mobilitätsmanagement, welches gewisse Änderungen im Verkehrsverhalten auslösen soll, ein zentrales, unverzichtbares Element. Mit der Umsetzung des BMM hat die Regierung das Hochbauamt beauftragt. Teil des BMM war nebst anderen Massnahmen eine Revision der über 20-jährigen Parkplatzverordnung, welche die Parkberechtigungen auf den Kantonsarealen neu ordnet und marktorientierte Parkgebühren für die Mitarbeitenden und für die Kunden der kantonalen Verwaltung vorsieht. Die Einführung des BMM auf den verschiedenen Kantonsarealen erfolgte schrittweise. Am 1. März 2025 wurde das BMM schliesslich auch auf dem Areal des Strassenverkehrsamtes in Chur durch das Hochbauamt umgesetzt. Es handelt sich dabei um eines der letzten Areale, auf dem das BMM nun eingeführt worden ist.

Zur ersten Frage: Die Parkplatzbewirtschaftung durch das Hochbauamt auf dem Areal des Strassenverkehrsamts richtet sich, wie im Übrigen auch z. B. beim Verwaltungszentrum Sinergia, nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung über das Parkplatzmanagement der kantonalen Verwaltung. Diese sieht neu auch für Dritte und nicht nur für die Mitarbeitenden eine Gebührenpflicht für die Parkplatznutzung vor. Gemäss Planung des Kantons werden im laufenden Jahr die Wirkung der verschiedenen BMM-Massnahmen und die dabei gemachten Erfahrungen analysiert. Bis Ende Jahr sollen hierauf die Ergebnisse sowie allfällige Optimierungspotenziale der Regierung unterbreitet werden.

Zur Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, werden die Wirkungen und Erfahrungen mit dem BMM im Jahr 2025 umfassend vom Kanton erhoben. Dabei wird selbstverständlich auch das geltende Parkplatzregime einbezogen.

Und zur Frage 3: Wie andere öffentliche Verwaltungen oder auch staatsnahe Betriebe wie z. B. die SBB hat auch der Kanton Graubünden begonnen, die Bezahlung der Parkgebühren auf seinen Grundstücken ausschliesslich mittels Bezahl-Apps oder digitalen Zahlungsmethoden sicherzustellen. Dies geschieht mit der Absicht, den Zahlungsprozess zu modernisieren und die Investitionsund Verwaltungskosten zu senken. Deshalb werden auch grundsätzlich keine neuen Ticketautomaten mit Bargeld-Bezahlmöglichkeiten mehr angeschafft. Dem Kanton ist dabei bewusst, dass die Umstellung auf bargeldlose Zahlungsmethoden für einzelne Personen eine Herausforderung darstellen kann. Aus diesem Grund bietet das Hochbauamt in dieser Übergangsphase für hilfesuchende Personen auch Unterstützung an.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Gort, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Gort: Ich danke der Regierungsrätin Maissen für ihre Beantwortung meiner Fragen, die mich etwas überrascht, die Beantwortung. Kann ich davon ausgehen, dass die Regierung in diesem Fall nicht bereit ist, bis zu einer praktikablen Lösung diese Parkgebühren aufzuheben?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen

Regierungsrätin Maissen: Wie in der Beantwortung aufgezeigt, das Areal des Strassenverkehrsamtes ist eines der letzten Areale, wo das neue Mobilitätsmanagement umgesetzt worden ist, und im Verlaufe des 2025, des laufenden Jahres, wird die Umsetzung des ganzen BMM nochmals evaluiert und geprüft, es dürfte auch bei anderen Themenfeldern noch Anpassungsbedarf geben, und dann in einem Gesamtpaket der Regierung unterbreitet.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Rutishauser betreffend Einrichtung einer Ombuds- und Whistleblowingstelle für das Gesundheitswesen. Diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Rutishauser betreffend Einrichtung einer Ombudsund Whistleblowingstelle für das Gesundheitswesen

Frage

Die publik gewordenen Vorfälle im Spital Oberengadin zeigen, dass Verstösse gegen das Arbeitsgesetz im Gesundheitswesen nicht nur vorkommen, sondern oft auch nicht gemeldet werden – aus Angst vor negativen Konsequenzen.

Gesundheitsfachpersonen brauchen eine unabhängige Anlaufstelle, um Missstände anonym und ohne Repressalien melden zu können. Dies ist nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern auch für die Qualität der Gesundheitsversorgung, das Vertrauen in diese und die Patientensicherheit zentral.

Eine Anlaufstelle steht seit der Einrichtung der unabhängigen kantonalen Meldestelle lediglich den Mitarbeitenden der PDGR zur Verfügung.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass eine unabhängige Ombuds- und Whistleblowingstelle für das Gesundheitswesen dazu beitragen kann, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Risiken für Patientinnen und Patienten zu reduzieren?
- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, eine solche Meldestelle in Graubünden einzurichten, deren Unabhängigkeit gewährleistet ist?
- 3. Könnte allenfalls die bestehende kantonale Meldestelle diese Aufgabe übernehmen?

Regierungsrat Peyer: Ein paar einleitende Bemerkungen. Mit Ausnahme der Psychiatrischen Dienste Graubünden ist der Kanton nicht Eigentümer eines Spitals oder einer anderen Institution des Gesundheitswesens. Eigentümerin beziehungsweise Trägerin der Spitäler sind in der Regel in irgendeiner Form die Gemeinden der betreffenden Gesundheitsversorgungsregionen. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) beziehungsweise dem Arbeitsinspektorat obliegt der Vollzug des Arbeitsgesetzes. Es kontrolliert die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und berät zu diesem Thema. Verletzungen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz können beim Arbeitsinspektorat angezeigt werden, auch in anonymisierter Form. Im letzteren Fall wird das Arbeitsinspektorat den Wahrheitsgehalt der Anzeige abwägen müssen. Dem Gesundheitsamt obliegt die gesundheitspolizeiliche Aufsicht. Dem Gesundheitsamt können fachliches Fehlverhalten von Personen des Gesundheitswesens angezeigt werden, die diese im Rahmen ihrer Berufsausübung begangen haben. In Bezug auf anonyme Anzeigen gilt das vorher Gesagte.

Zur Beantwortung der ersten Frage: Die Einführung einer unabhängigen Ombuds- oder Whistleblowingstelle im Gesundheitswesen bietet eine Chance, sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Patientensicherheit systematisch zu verbessern. Entscheidend ist dabei, dass klare Richtlinien, ein striktes Bewertungssystem und ein starker Schutz der Hinweisgebenden etabliert werden, um Missbrauch zu vermeiden und die Effizienz der

Stelle zu gewährleisten. Wird dies professionell umgesetzt, kann sie das Vertrauen in das Gesundheitswesen stärken und einen wichtigen Beitrag zu einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung leisten. Bereits heute können Personen einen Verstoss gegen den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder ein fachliches Fehlverhalten von Personen des Gesundheitswesens bei den zuständigen kantonalen Stellen melden. Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen umfasst aber nicht nur die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben. Vielmehr spielen auch die Arbeitsplanung, die Arbeitsorganisation, Abläufe, etc. eine wichtige Rolle für die Arbeitnehmenden. Diese Punkte können durch das Arbeitsinspektorat nicht oder nur bedingt geprüft werden. Es liegt im ureigensten Interesse der Trägerschaft der Institutionen, frühzeitig Kenntnisse des Befindens der Arbeitnehmenden zu bekommen. Die Trägerschaft kann dies mittels Einrichtung einer Meldestelle oder aber auch mittels regelmässigen Mitarbeiterbefragungen in Erfahrung bringen.

Zur zweiten Frage: In diesem Zusammenhang ist auf die Antwort der Regierung auf die Anfrage Rutishauser vom 25. Oktober 2018 zu verweisen. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden, und zwar im Gesundheitsgesetz vom 4. Oktober 2000, wurde eine Ombudsstelle für Alters- und Pflegeheime statuiert. Die Ausweitung des Erfordernisses der Bezeichnung einer Ombudsstelle auf alle der Bewilligungspflicht unterstehenden Betriebe stiess im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes im Jahre 2015 auf erheblichen Widerstand. Entsprechend wurde auf die Ausweitung der Voraussetzung für alle der Bewilligungspflicht unterstehenden Betriebe verzichtet. Die Vorgabe der Bezeichnung einer unabhängigen Ombudsstelle wurde hingegen für die Alters- und Pflegeheime im Botschaftsentwurf entsprechend dem alten Recht beibehalten. Im Rahmen der Beratung im Grossen Rat beantragte die Mehrheit der Kommission für Gesundheit und Soziales, den entsprechenden Artikel im Gesundheitsgesetz zu streichen. Der Grosse Rat folgte dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Gestützt auf diese Ausgangslage erachtet es die Regierung nicht als Aufgabe des Kantons, eine Ombuds- beziehungsweise Meldestelle für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens zu statuieren. Wie vorstehend ausgeführt, ist die Errichtung einer Meldestelle Sache der Trägerschaften der Institutionen. Selbstverständlich kann auch eine Meldestelle für alle Institutionen errichtet werden. Sollte eine solche Lösung angestrebt werden, ist es zweckmässig, die Angelegenheit über eine zentrale Stelle, beispielsweise den Bündner Spital- und Heimverband, zu koordinieren.

Zur dritten Frage: Die Antwort lautet nein. Die kantonale Meldestelle hat der Kanton als Arbeitgeber für Mitarbeitende des Kantons eingerichtet.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Rutishauser, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie davon Gebrauch zu machen?

Rutishauser: Ich danke Regierungsrat Peyer herzlich für die Beantwortung der Fragen. Ich habe noch eine kurze

Nachfrage. Obwohl ich diese nicht eingereicht habe, hoffe ich, dass er eine kurze Antwort darauf geben kann. Und zwar wäre meine Frage: Kann sich die Regierung vorstellen, eine solche Meldestelle, wenn sie durch den BSH initiiert wird, finanziell auch zu unterstützen, mittels GWL beispielsweise.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Peyer: Ja, die Regierung kann sich sehr vieles vorstellen, was wir machen könnten. Ob das allerdings mit GWL möglich wäre, bezweifle ich doch sehr stark. Ich glaube, es ist auch nicht die Aufgabe tatsächlich des Kantons als Nichtträger der entsprechenden Organisationen, das zu finanzieren. Aber wenn sich dann die Beteiligten zusammen mit dem Bündner Spital- und Heimverband auf eine solche Lösung einmal einigen könnten, dann sind wir sicher bereit zu prüfen, ob auch der Kanton einen Beitrag dazu leisten soll.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt von Grossrat Schläpfer betreffend Schliessung der Schule St. Catharina in Cazis und wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Schläpfer betreffend Schliessung der Schule St. Catharina in Cazis

Frage

Wie vor kurzem bekannt wurde, schliesst die Schule St. Catharina in Cazis per 31. Juli 2025 ihren Betrieb. Die traditionsreiche Institution - 1955 gegründet und über Jahrzehnte von den Dominikanerinnen geführt – hat sich zu einem regional verankerten Bildungsort entwickelt, der für zahlreiche geflüchtete und migrierte Menschen eine zentrale Rolle in der sprachlichen und beruflichen Integration gespielt hat. Insbesondere der vom Kanton Graubünden beauftragte Unterricht sowie die Brückenangebote zur Vorbereitung auf eine Berufslehre haben vielen Jugendlichen eine Perspektive ermöglicht. Das Brückenangebot wurde bereits im vergangenen Jahr eingestellt, ohne eine wirkliche Alternative im Kanton. Die Schliessung der gesamten Schule bedeutet nicht nur den Verlust eines bewährten Bildungs- und Integrationsangebots, sondern trifft auch rund 40 Mitarbeitende. Der Wegfall dieser Struktur stellt für die Region, ja für den ganzen Kanton eine grosse Herausforderung dar.

Irritierend ist die Information, dass es ein Angebot zur Übernahme des ganzen Betriebs durch eine Ostschweizer Organisation gegeben habe, der Kanton diese aber verhindert habe.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Aspekte haben die Regierung bewogen, die Schliessung der Schule durch Ablehnung des vorliegenden Angebots in Kauf zu nehmen?
- 2. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung, um sicherzustellen, dass die vom Kanton finanzierten Integrations- und Bildungsangebote ohne

qualitative oder quantitative Einbussen weitergeführt werden können?

 Wie nimmt der Kanton seine Verantwortung wahr, damit die Gemeinden nicht allein mit den organisatorischen und sozialen Folgen der Schliessung belastet werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zur ersten Frage: Die Schliessung der Schule St. Catharina beruht auf dem Entscheid des Klosters Cazis. Die Regierung bedauert diesen Entscheid, zumal damit eine wertvolle Partnerschaft im Bildungsbereich endet. Es trifft folglich nicht zu, dass der Kanton die Schliessung der Schule in Kauf genommen hat. Vielmehr hat er sich bis zuletzt intensiv um eine Nachfolgelösung bemüht, leider bisher ohne Erfolg. Bereits zu Beginn des Jahres 2024 informierte das Kloster Cazis den Kanton beziehungsweise die Fachstelle Integration des Amtes für Migration und Zivilrecht über ihre Absichten, die Schulträgerschaft für die Schule St. Catharina per Ende Schuljahr 2024/2025 aufzugeben und eine Nachfolgelösung anzustreben. Zu diesem Zweck fanden zwischen dem Kloster, der Schulkommission, der Schulleitung sowie dem Kanton verschiedene Gespräche statt. Dem Erhalt der Schule wurde von Seiten Kanton hohe Priorität beigemessen. Welches Bildungsangebot die Schule in Zukunft konkret bieten sollte, war zu diesem Zeitpunkt noch offen, zumal Leistungsvereinbarungen, die die Sprachkurse Erwachsene, Kinderbetreuung und sprachliche Frühförderung beinhalten, noch bis im Dezember 2025 laufen würden. Der Kanton betonte bereits damals, dass aufgrund der hohen Nachfrage sowie des vorhandenen Knowhows der Ausbau des Bildungsangebotes für Jugendliche dringend sei. Die Nachfrage an Kursen für Jugendliche, aber auch an Kursen für lernungewohnte Erwachsene in niedrigen Sprachniveaus war stets höher als es die Kapazität zuliess. Die neue Ausgangslage bot aus Sicht des Kantons eine Chance, das Bildungsangebot für Jugendliche in Cazis auszubauen. Im Frühsommer 2024 wurde auch eine Übernahme durch den Kanton geprüft. Diese konnte aus wirtschaftlichen, operativen und rechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Zudem wird das Angebot an Sprachkursen im Kanton Graubünden von Privaten erbracht. Der Kanton tritt nicht als Anbieter auf. In der Folge setzte das Kloster Cazis die Suche nach einer neuen Trägerschaft fort. In diese Suche und die dazugehörenden Verhandlungen betreffend die Betriebsübernahme war der Kanton nicht direkt involviert. Ob sich eine neue Trägerschaft finden würde, war längere Zeit unklar, weswegen sich der Kanton ab Ende 2024, nein Entschuldigung, weswegen sich der Kanton ab Ende September 2024 gezwungen sah, seinerseits Alternativen zu prüfen. Für das Bildungsangebot für Jugendliche konnte der Kanton mit einem Anbieter innert kurzer Zeit ein Pilotprojekt für eine Klasse starten. Im Bereich der Erwachsenenkurse wollte der Kanton das gesamte Angebot als Paket beibehalten und die Kursformate nicht auf verschiedene Schulen aufteilen. Deshalb nahm er mit einer interessierten Sprachkursanbieterin Verhandlungen auf. Somit liefen bereits konkrete Verhandlungen mit anderen Anbieterinnen, als der Kanton Ende 2024 über die potenzielle neue Trägerschaft, eine Organisation aus

der Ostschweiz, für die Schule St. Catharina informiert wurde. Im Rahmen der darauffolgenden Gespräche mit der potenziellen neuen Trägerschaft stellte sich heraus, dass die Vorstellungen über das Bildungsangebot auseinandergingen. Während der Kanton primär eine Konzentration auf die Bildung von Jugendlichen wünschte, verlangte Letztere die Weiterführung des Bildungsangebotes gemäss den bisherigen Leistungsvereinbarungen mit dem Kloster Cazis. Als die potenzielle neue Trägerschaft schliesslich ihren Rückzug aus den Verhandlungen signalisierte, sah der Kanton das gesamte Bildungsangebot in Gefahr und entschied, an den bisherigen Leistungsvereinbarungen festzuhalten und das bisherige Bildungsangebot anzubieten. Die teils fortgeschrittenen Verhandlungen mit anderen Anbieterinnen konnten zugunsten der potenziellen neuen Ostschweizer Trägerschaft einvernehmlich abgebrochen werden. Obwohl sie vom Kanton das gesamte bisherige Bildungsangebot angeboten erhalten hat, zog sich die potenzielle neue Ostschweizer Trägerschaft zurück. Daraufhin prüfte das Kloster Cazis auf Wunsch des Kantons die Verlängerung des Betriebs beziehungsweise der Leistungsvereinbarung um ein Jahr. Dies hätte beiden Seiten Zeit für die Suche nach einer tragfähigen Nachfolgelösung geboten. Die Klostergemeinschaft und die Schulkommission gelangten jedoch zum Schluss, die Leistungsvereinbarung nicht zu verlängern und die Schule zu schliessen. Der Kanton war sich seiner Verantwortung zu jeder Zeit bewusst und stets um die Aufrechterhaltung des Bildungsangebotes der Schule St. Catharina bemüht.

Zur zweiten Frage: Der Kanton ist für die Sprachförderung von erwachsenen Personen aus dem Asylbereich sowie von erwachsenen Migrantinnen und Migranten zuständig. Ausserdem muss er den Zugang zur beruflichen Grundausbildung für jugendliche Migrantinnen und Migranten sowie jugendliche Personen aus dem Asylbereich sicherstellen. Für die Umsetzung dieser Aufgaben arbeitet er mit verschiedenen Sprachschulen im Kanton zusammen. Die Schule St. Catharina hat bisher einen Teil dieser Sprachkurse für Erwachsene sowie das Bildungsangebot für Jugendliche im Auftrag des Kantons durchgeführt. Für diesen Bereich wird nun eine Anschlusslösung gesucht. Aktuell laufen intensive Gespräche und Abklärungen mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern, um den Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten nahtlos eine geeignete Anschlusslösung zu bieten. Die aktuell grösste Herausforderung bilden dabei die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, geeignete Räumlichkeiten sowie der herrschende Zeitdruck. Das Interesse, die Bereitschaft und das Engagement bei den Partnerinnen und Partnern ist gross, was zuversichtlich in die Zukunft blicken lässt. Was das in der Frage erwähnte Brückenangebot anbelangt, hat auch hier das Kloster Cazis gegen Ende des Jahres 2023 beschlossen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu beenden und das Schulangebot per Ende Schuljahr 2023/2024 einzustellen. Diesen Entscheid kommunizierte die Schule St. Catharina in einer Medienmitteilung vom 25. Oktober 2023. Als Gründe wurden unter anderem die seit Jahren stark rückläufigen Schülerzahlen sowie zusätzlich der für junge Menschen immer attraktiver werdende Lehrstellenmarkt aufgeführt. Dadurch

fehle eine mehrjährige und hinreichende Planungssicherheit. Das Amt für Berufsbildung hat im Anschluss an die Mitteilung der Schule St. Catharina umgehend die weiteren Brückenangebote im Kanton kontaktiert, um sicherzustellen, dass per Schulbeginn 2024/2025 genügend Kapazitäten vorhanden waren oder solche bei Bedarf kurzfristig geschaffen werden konnten.

Zur dritten Frage: In den vorgenannten Bereichen, Bildungsangebot für Jugendliche und Sprachkurse für Erwachsene, nimmt der Kanton seine Verantwortung bereits wahr und erarbeitet Anschlusslösungen. Die weiteren Bereiche fallen primär in die Zuständigkeit der Gemeinden, insbesondere dann, wenn die Gemeinden gegenüber der Schule als Bestellerinnen aufgetreten sind. Aus der Frage ist nicht ersichtlich, welche organisatorischen und sozialen Folgen gemeint sind. Falls es hierbei um die sprachliche Frühförderung für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter aus den umliegenden Gemeinden gehen sollte, kann folgende Aussage dazu gemacht werden: Für die frühe Förderung ist das kantonale Sozialamt zuständig. Das Sozialamt hat eine entsprechende Strategie Frühe Förderung erarbeitet. Diese Strategie bildet die kantonale Vision und Strategie in Bezug auf eine Politik der frühen Kindheit ab. Allgemeine Anlaufstelle zur frühen Förderung ist das Sozialamt, Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche. Für die Beratung bei der Planung und Umsetzung einer kommunalen oder regionalen Strategie Frühe Förderung und gesundheitsfördernden Projekten ist das Gesundheitsamt zuständig, die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention, sowie für die Beratung im Bereich der frühen Sprachförderung zwecks chancengerechtem Schulstart wie gesagt das Sozialamt. Das Amt für Migration und Zivilrecht, die Fachstelle Integration, ist Anlaufstelle für private Trägerschaften und Fachpersonen, wenn es um die Unterstützung im Aufbau und der Entwicklung von Angeboten im Bereich der frühen Sprachförderung geht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Schläpfer, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie, davon Gebrauch zu machen? Ihr Mikrofon ist offen.

Schläpfer: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peter Peyer für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe eine kurze Nachfrage: Ist man bereit, am Standort Cazis festzuhalten, wenn es dort gelingt, eine Nachfolgelösung zu finden?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Vielleicht um es nochmals deutlich zu sagen: Der Kanton ist nicht Anbieter von solchen Kursen und Angeboten. Er ist Besteller. Die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, sie müssen entscheiden, an welchen Standorten sie tätig sein werden. Wenn es der Schule respektive dem Kloster gelingt, eine neue Trägerschaft zu finden oder jemanden, der das Angebot übernimmt, dann haben wir gesagt, wo wir Bedarf haben und dass wir natürlich bereit sind, auch wieder Leistungen entsprechend einzukaufen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur letzten Frage. Die stammt von Grossrat Stocker betreffend undemokratische Einführung von Tempo 30 und wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Stocker betreffend undemokratische Einführung von Tempo 30

Frage

Obschon seit März 2024 klar ist, dass hinsichtlich Einführung von Tempo 30 gesetzliche Anpassungen auf Stufe Bund im Gange sind (Motion Schilliger), wird im Kanton Graubünden Tempo 30 weiterhin forciert und umgesetzt. Aus diesem Grund wurde der Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts in der Februarsession 2025 eingereicht. Die Antwort der Regierung steht noch aus.

Bei der Einführung von Tempo 30 im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten wird die Bevölkerung nur «angehört», sie kann jedoch nicht mitentscheiden. Das ist für die Projektverantwortlichen offensichtlich kein Problem, dennoch ist dieser Prozess undemokratisch und löst Unmut aus.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie viele L\u00e4rmsanierungsprojekte mit der Einf\u00fchrung von Tempo 30 sind beim Kanton derzeit in Erarbeitung?
- 2. Weshalb wurden diese Projekte seit Annahme der Motion Schilliger nicht sistiert oder ohne Massnahme «Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» weiterverfolgt?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Strasseneigentümer sind gemäss dem Bundesgesetz für den Umweltschutz in der Pflicht, bei Überschreitung der Belastungsgrenzwerte Sanierungsmassnahmen zu treffen. Der Kanton als Eigentümer des kantonalen Strassennetzes prüft deshalb periodisch die Lärmsituation. Die Lärmbelastung in Siedlungsgebieten liegt oft über den Belastungsgrenzwerten der eidgenössischen Lärmschutzverordnung. Für Strassenabschnitte, die eine Grenzwertüberschreitung aufweisen, werden im Rahmen eines Lärmsanierungsprojekts mögliche Sanierungsmassnahmen geprüft. Dabei sind Massnahmen an der Strasse denjenigen auf dem Ausbreitungsweg des Lärms, z.B. Lärmschutzwände, vorzuziehen. Als Massnahme an der Lärmquelle kann die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden, was im Einklang mit dem geltenden Strassenverkehrsgesetz ist. Bei einer Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf 30 wird der Strassenlärm signifikant, d.h. um rund 3 Dezibel vermindert. Zudem reduziert sich die Zahl der schweren Unfälle bei einer Herabsetzung der Geschwindigkeit um mindestens einen Drittel. Der Vorwurf von Grossrat Stocker, das Verfahren für die Genehmigung von Lärmsanierungsprojekten sei undemokratisch, muss klar zurückgewiesen werden. Das Verfahren ist im kantonalen Recht verankert und somit demokratisch legitimiert. Bei

Lärmsanierungsprojekten kommt, wie bei Strassenprojekten auch, das sogenannte Einwendungsverfahren zur Anwendung. In Verfahren mit vielen oder nicht bestimmbaren Betroffenen dient ein Einwendungsverfahren der effizienten Durchführung des Verfahrens unter gleichzeitiger Wahrung des rechtlichen Gehörs der Betroffenen. Diese können während der dreissigtägigen öffentlichen Auflage, also vor dem Entscheid der Regierung, Einwendungen tatsächlicher oder rechtlicher Art erheben. Die Regierung wird dadurch in die Lage versetzt, ihren Entscheid in Kenntnis der sachlichen und rechtlichen Argumente von Drittbetroffenen zu fällen.

Zur Frage 1: Aktuell sind auf Bündner Kantonsstrassen zehn Lärmsanierungsprojekte in Erarbeitung, welche als Massnahme eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 vorsehen. Drei weitere Projekte sind bereits öffentlich aufgelegen, aber von der Regierung noch nicht genehmigt.

Zur Frage 2: Mit der am 16. Dezember 2021 von Nationalrat Peter Schilliger eingereichten Motion mit dem Titel «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» wurde der Bundesrat beauftragt, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes anzupassen. Zurzeit ist noch nicht bekannt, wie die Motion in der Gesetzesrevision im Umgang mit Tempo 30 umgesetzt wird. Zudem kann gegen eine Gesetzesrevision das Referendum ergriffen werden und die Vorlage in einer Volksabstimmung abgelehnt werden. Das Legalitätsprinzip hält den Kanton an, grundsätzlich das geltende Recht anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Ausnahme der sogenannten negativen Vorwirkung, bei welcher die Anwendung des aktuell massgebenden Rechts ausgesetzt wird, bis das neue Recht in Kraft tritt, nicht zur Anwendung gelangt. Dazu fehlt es an einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im anzuwendenden Bundesrecht. Der Kanton kann nicht aufgrund politischer Vorstösse, die noch nicht umgesetzt sind und den gesamten demokratischen Legitimationsprozess durchlaufen haben, formelle Gesetzesgrundlagen missachten, welche durch rechtsstaatliche Verfahren legitimiert sind.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Stocker, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie, davon Gebrauch zu machen? Ihr Mikrofon ist offen.

Stocker: Ich danke Ihnen für die Ausführungen zu meinen Fragen. Nun, Sie haben ausgeführt, dass das Verfahren durchaus demokratisch sei. Dazu darf ich mich nicht äussern. Aber die kurze Nachfrage ist: Wenn jemand nun die weiteren Schritte prüft, also Einwendungen vornimmt, dann ist es für den Einsprecher, die Einsprecherin kostenlos oder kostenpflichtig?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrätin Maissen: Also die Einwendungen im Auflageverfahren sind nicht kostenpflichtig.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit schliessen wir die heutige Fragestunde ab und wir schreiten bereits zum nächsten Traktandum, Ersatzwahl in die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Zu wählen gibt es ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Baselgia, wen schlägt die SP-Fraktion zur Wahl vor?

Baselgia: Unser bisheriges KSS-Mitglied Tobias Tanner Rettich sitzt heute zum letzten Mal im Parlament und folgedessen muss die SP-Fraktion Ihnen ein neues KSS-Mitglied vorschlagen. Wir tun das mit Überzeugung und schlagen Ihnen Daniel Schläpfer vor.

Wahlvorschlag Schläpfer

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Daniel Schläpfer ist vorgeschlagen. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist und damit kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 99 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Ihnen, Grossrat Schläpfer, alles Gute und viel Befriedigung bei Ihrer Arbeit in der Kommission. Damit schliessen wir das Traktandum Ersatzwahl ab und ich darf wiederum an die Standespräsidentin übergeben.

Standespräsidentin Hofmann: Guten Morgen. Wir fahren fort mit der Beratung zum Green Deal zweite Etappe. Wir stehen bei der Beratung von Art. 19 Abs. 3 auf Seite 10 des KUVE-Protokolls. Herr Kommissionsvizepräsident.

Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) (Botschaften Heft Nr. 11/2024-2025, S. 679) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 19 (Fortsetzung)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Kohler, Sax; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident]) und Regierung Abs. 3 gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Mazzetta, Müller; Sprecherin: Müller)
Ändern Abs. 3 wie folgt:
Die Schuld der Spezialfinanzierung ist auf 50-100 Millionen Franken begrenzt.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 19 Abs. 3, auch dazu haben wir einen Minderheitsantrag, und dieser verlangt die Schuld der Spezialfinanzierung von minus 50 Millionen Franken auf minus 100 Millionen Franken zu erhöhen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung ist gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Müller, das Wort.

Müller; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich mache es kurz. Wir sind immer noch im gleichen Themenkomplex wie gestern. Wir stellen hier den Antrag, dass die Schuld der Spezialfinanzierung statt auf 50 auf 100 Millionen Franken begrenzt wird. In der Vernehmlassungsvorlage war ebenfalls eine mögliche Schuld von 100 Millionen Franken vorgesehen, wie wir es hier beantragen. Die Frage bleibt, weshalb diese eben mögliche Schuld nun um die Hälfte, auf 50 Millionen, gekürzt werden soll. Einfach zum Vergleich, bei einer anderen Spezialfinanzierung, bei der Spezialfinanzierung Strassen, ist die Schuld auf 250 Millionen Franken begrenzt, also deutlich höher. Wir sind der Meinung, dass die Spezialfinanzierung den entsprechenden Spielraum haben soll. Zu den Argumenten habe ich mich gestern bereits geäussert. Ein temporär hoher Mittelbedarf durch Grossprojekte oder eine hohe Nachfrage soll durch die Spezialfinanzierung garantiert werden. Ich bitte Sie daher, den Spielraum zu schaffen und die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsmehrheit spricht Kommissionsvizepräsident Jochum.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: In der Kommission wurde die Frage der Finanzierung der Mitteleinnahme und Mittelverwendung intensiv diskutiert. Die Verwaltung hat aufgrund der in den letzten vier Jahren gesammelten Erfahrung Annahmen getroffen und den Plan erstellt. Dieser Plan wurde der KUVE erläutert. Es ist klar, alles basiert auf Annahmen. Die Realität wird anders aussehen. Es wurde uns aber aufgezeigt, dass gemäss dem Plan genügend Flexibilität gegeben ist, um Abweichungen auffangen zu können. Darüber hinaus sieht Art. 27 eine periodische Berichterstattung, Art. 30 eine Evaluation der Spezialfinanzierung vor. Dem Grossen Rat steht es grundsätzlich immer zu beziehungsweise es ist seine Aufgabe, die Wirksamkeit von Erlassen zu

überprüfen. Dazu gehört auch die Finanzierung. Die beantragte Anpassung der maximalen Schuld der Spezialfinanzierung ist somit nicht nötig. Bleiben Sie bei der Botschaft und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der KUVE. Das Wort wird nicht gewünscht. Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Das ist der Fall. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich möchte zu dieser Diskussion zu diesem Artikel zurückkommen auf das letzte Votum von gestern von Kommissionsvize Jochum. Er hat bei seiner Erläuterung gesagt: «Ihr wollt immer mehr». Ich möchte zu bedenken geben, Regierungsrat Parolini hat darauf hingewiesen, dass es, bei dieser Botschaft geht's ja eigentlich um zwei Themen, wenn man so sagen will. Sagt auch der Titel: Es geht um Innovation und Wirtschaftsunterstützung und auf der anderen Seite um CO2. Bezüglich Innovation und Unterstützung der Wirtschaft, da kann ich, da gehe ich mit Ihnen einig, Kollege Jochum. Wir haben gestern diskutiert über Photovoltaik, über Batteriespeicher, über Ladestationen, über Kompetenznetzwerke. Das ist klar da, je nach politischem Ansinnen kann man da mehr oder weniger verlangen oder gut und richtig finden. Beim anderen Thema, beim CO2, teile ich Ihre Meinung nicht. Sehen Sie, da haben wir die Vorgabe. Vorgabe ist Netto-Null 2050.

In Art. 1 des Vernehmlassungsentwurf, den wir erhalten haben, da ist der Absenkpfad beschrieben. In den ersten, oder bis 2032 ist gemäss diesem Entwurf vorgesehen, dass wir, wenn ich mich richtig erinnere, 13 Millionen Tonnen CO2 reduzieren müssen. Wenn ich das mal irgend auf zehn Jahre oder so reduziere, bedeutet das, sind irgendwie, ist über 1 Million Tonnen CO2 pro Jahr, die wir am Anfang reduzieren müssen. Nachher geht's dann degressiv, oder, aber der Absenkpfad, der verlangt in den nächsten Jahren ein unglaubliches Engagement. Und um Ihnen zu erläutern, wie drastisch diese Anforderung ist, also wir müssen pro Jahr mehr als das Zehnfache vom CO₂ reduzieren, was wir bei uns in der Kehrichtverbrennungsanlage ausstossen. Das ist gewaltig. Und ich kann Ihnen auch sagen, es gibt da Schätzungen, grobe Schätzungen, es ist, die Investitionskosten pro jährlicher Tonne CO2 reduziert, sind über 1000 Franken. Das sind horrende Beträge und da geht's nicht um Wollen, sondern wir haben diese Vorgaben, diesen Absenkpfad ernst zu nehmen.

Und ja, vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, mit der Kommissionsminderheit zu gehen, weil einfach, ich möchte nicht die Regel so streng legen, dass es, wenn's Projekte gäbe, die überhaupt dieses immense Reduktionsziel erreichen oder helfen zu erreichen, dass das dann verunmöglicht wird. Und ich gehe auch davon aus, ich glaube, das wäre, das kann man auch annehmen, dass die Verwaltung, wenn Projekte da sind, nicht einfach sagt ja, jetzt haben wir da mehr Spielraum, jetzt haben wir 100 Millionen Franken Möglichkeit in die Schulden zu gehen, dass man entsprechend mehr genehmigt. Also sehen Sie mir das bitte nach, dass ich mit der Minderheit

gehe, einfach, weil die Herausforderungen, die sind gewaltig, die auf uns zukommen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini. Er wünscht es nicht. Ich gebe nun vor der Abstimmung noch einmal das Wort an die Minderheitssprecherin. Sie wünscht das Wort nicht. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Danke, Grossrat Kappeler, für Ihre Darstellung. Ich verstehe das Problem. Ich verstehe auch, dass Geld nicht unendlich produzierbar ist und dass wir irgendwo Engpässe haben. Deshalb habe ich mich auch gestern ziemlich eingesetzt für vernünftige Entscheide. Leider wurden diese nicht so getroffen in diesem Rat und das gibt etliche Millionen Franken, wo jetzt in den ersten Jahren, wo Sie gesagt haben, das ist wichtig für den Absenkpfad einzuhalten, werden jetzt etliche Millionen Franken anders gebraucht, wo vielleicht nicht dem helfen, den Absenkpfad zu senken. Bleiben Sie bitte bei der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir stimmen ab. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchten, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 81 Stimmen gefolgt. Die Kommissionsminderheit erhielt 27 Stimmen, Enthaltungen 0.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Beratung von Art. 20 Abs. 1 lit. a. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 20

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Sax) und Regierung
Lit. a gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Berweger)

Ändern lit. a wie folgt:

15 bis 30 Prozent des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), sofern das maximale Vermögen nicht überschritten wird; und

Ändern Art. 56 Abs. 1 lit. a Strassengesetz wie folgt: Beiträge und zweckgebundene Anteile aus Bundeserträgnissen, inklusive 70 **bis 85** Prozent des gesamten Anteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA); Jochum; Kommissionsvizepräsident: Da geht es um die Finanzierungsquellen. In lit. a haben wir eine Kommissionsmehrheit und die Regierung, welche beantragen, gemäss Botschaft abzustimmen. Die Kommissionsminderheit möchte bezüglich LSVA eine Flexibilisierung einbringen. Danach sollten nicht fixe 30 Prozent des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen Verkehrsabgabe in die Spezialfinanzierung, sondern eine Quote zwischen 15 und 30 Prozent. Weiter haben wir einen Antrag Rageth, ebenfalls zu Art. 20 Abs. 1 lit. a. Dieser wurde in der KUVE nicht besprochen.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, es gibt drei Anträge für diesen Art. 20 Abs. 1 lit. a. Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Sax, das Wort.

Sax; Sprecher Kommissionsmehrheit: Nebst der Einmaleinlage des Kantons aus dem Eigenkapital ist es zentral, dass wir über die ganze Laufzeit von 25 Jahren auch einen periodischen Zufluss von zweckgebundenen Mitteln sichergestellt haben. Wie in der Botschaft ausgeführt wird, ist dies auch eine Kernvoraussetzung einer Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes, welche wir hier schaffen. Der periodische Zufluss soll dabei fix mit 30 Prozent erfolgen und damit zur Sicherstellung der Finanzierung beitragen. Inhaltlich führen wir mit dieser Grundlage Mittel der Spezialfinanzierung zu, wir haben es bereits gehört, die mit der LSVA erhoben werden, um die ungedeckten externen Kosten des Strassenverkehrs abzugelten. Nicht nur aus Sicht der Sicherstellung des periodischen Mittelzuflusses, sondern auch aus inhaltlicher Sicht ist es aus Sicht der Kommissionsmehrheit richtig und gerechtfertigt, den Anteil fix festzusetzen. Denn die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs kann nicht in einer Bandbreite hinterlegt werden. Die Zuweisung des klimabedingten Anteils der Mittel aus der LSVA soll damit wie von der Regierung vorgeschlagen festgelegt werden. Mit dem Vorschlag zur Anpassung von Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes, über diesen werden wir ja später auch noch sprechen, wird auch ein Auffangmechanismus geschaffen, dass die Spezialfinanzierung Strasse und damit die Finanzierung von Investitionen und Unterhalt der Strasseninfrastrukturen, ist auch eine der Hauptängste wohl der Kommissionsminderheit, gewährleistet ist. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Berweger, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit.

Berweger; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir sind nicht gegen diese 30 Prozent des Kantonsanteils der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Alimentierung der Spezialfinanzierung. Wir möchten einfach hier eine Bandbreite einbauen können. Und die Regierung und der Grosse Rat sollen mittel- und langfristig die Möglichkeit haben, flexibel auf das Vermögen der Spezialfinanzierung Strasse und Green Deal zu reagieren. Zudem sollen keine LSVA-Beiträge an den Green Deal zugewiesen werden, sofern das maximale

Vermögen von 250 Millionen Franken erreicht ist und entsprechend in den ordentlichen Haushalt fliessen, insbesondere wenn das Vermögen der Spezialfinanzierung Strasse nicht die maximale Höhe erreicht hat. Unser Anliegen ist wirklich, die Strassenkasse darf nicht durch den Green Deal irgendwie beeinträchtigt werden. Danke, und ich bitte Sie entsprechend, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KUVE? Grossrat Jochum.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Noch eine Ergänzung zu diesem Antrag. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so wird eine Fremdänderung nötig sein. Und die Fremdänderung ist in Art. 56 Abs. 1 lit. a vom Strassengesetz, wo die gleiche Flexibilisierung berücksichtigt werden muss.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für diese Information. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUVE? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Rageth.

Rageth: Die GLP gedenkt hier, nochmals einen Antrag zu stellen. Auch hier konnten wir uns nicht in der KUVE einbringen, deshalb erst jetzt. Wir möchten mit unserem Antrag zwischen den beiden bereits vorliegenden Anträgen eine Brücke schlagen. Gleichzeitig werde ich am Schluss noch eine Frage stellen, da ich in verschiedenen Gesprächen mit den Fraktionen und Ratsmitgliedern auch spüre, dass Unklarheit betreffend die Mechanismen besteht. Für die GLP ist zentral, dass die 30 Prozent von den LSVA-Geldern in den Green Deal fliessen. Es ist dies die einzige konstante Finanzierungsquelle des Green Deals. Wir sehen aber folgende Problematik: Sofern wider Erwarten das maximale Vermögen des Green Deals erreicht ist, so sind wir damit einverstanden, dass anstatt die Gelder der LSVA in den Green Deal zu legen und von dort weiter an den allgemeinen Staatshaushalt, so wie es auch Kommissionsmitglied Berweger gesagt hat, dass wir anstelle dessen, die LSVA-Gelder wie bisher in der Strassenkasse belassen. Unser Vorschlag für die Formulierung von Art. 20 Abs. 1 lit. a wäre entsprechend gemäss Botschaft «30 Prozent des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)», Komma, dann kommt unsere Ergänzung: «sofern das maximale Vermögen nicht überschritten

Wir sehen hinter diesem Antrag eine logische Zuweisung von Geldern an jenen Ort, wo sie hingehören. 30 Prozent der LSVA-Gelder gehören dem Green Deal zugeordnet und wenn der Green-Deal-Topf voll wäre, sollen die entsprechenden Gelder wie heute bei der Strasse bleiben. Nun meine Frage: Hier bin ich wirklich, sind wir nicht ganz sicher und ich spüre, auch andere Fraktionen nicht, wie der Finanzierungsmechanismus funktioniert. Wir haben verschiedene Finanzierungsquellen, die den Green-Deal-Topf füllen. Und wenn dieser überschossen wird, oder, dann fällt ja der ganze Überschuss in die allgemeine Staatskasse, womit dann das Geld in der Strasse fehlen könnte, oder, wir wissen es nicht. Und

dann müsste ja das wieder irgendwie zurückfliessen in die Kasse. Und hier ist unklar, aus meiner Sicht, wie diese Verteilung stattfinden würde. Und ich bin der Überzeugung, dass man dies eben mit diesem Zusatz bei lit. a «sofern das maximale Vermögen nicht überschritten wird» regeln könnte, d.h. wenn der Green-Deal-Topf voll wäre, würde das LSVA-Geld gar nicht erst in den Green Deal reinfliessen, sondern bei der Strasse bleiben. Aus meiner Sicht wäre das die einfachste Variante. Aber vielleicht können Sie uns da ausführen, wie dieses Konstrukt funktioniert.

Standespräsidentin Hofmann: Unser Finanzminister wurde grad direkt angesprochen und wird diese Erklärung abgeben. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ich werde versuchen, das einzuordnen. Spannende Fragen. Und vielleicht einfach vorweg, gut ist immer, wenn die Aktion so einfach wie möglich und so überschaubar wie möglich bleibt. Das habe ich in einem anderen System gelernt, aber ich glaube, es ist auch für die Gesetzgebung wichtig. Jetzt, ich versuche das so zu erklären. Wir haben zwei Spezialfinanzierungen. Eine ist bewährt, kennen wir. Wir haben an den Mechanismen, um sie geäufnet zu halten, mit Blick auf Schaffung der zweiten gearbeitet. Wir haben den Richtwert angepasst, dass 10 Millionen Franken mehr Defizit möglich ist, und wir haben einen Rückflussmechanismus aus dem allgemeinen Haushalt in den Strassentopf von 100 Millionen Franken. Das einfach so mal der Umstand. Und jetzt sind wir dabei, eine zweite Spezialfinanzierung zu machen, die aus verschiedenen Quellen geäufnet wird. Einmaleinlage aus dem frei verfügbaren Eigenkapital, 30 Prozent LSVA, dann, wenn die SNB Gewinnausschüttungen machen kann, 50 oder 60 Millionen Franken, gemäss Botschaft bis jetzt 60 Millionen Franken, und so weiter. Und wir haben jedes Jahr noch die Möglichkeit, im Rahmen der Budgets auch noch zu steuern. Und jetzt diskutieren wir, ob nebst der, sag ich, vertikalen Durchlässigkeit, hin und her von Klima, Spezialfinanzierung Klima, in den allgemeinen Haushalt, oder Spezialfinanzierung Strassen in den allgemeinen Haushalt und zurück auch noch horizontal Geld fliessen soll. Und die Logik ist auch klar. Das wurde hergeleitet und auch verständlich von Grossrat Berweger, von Grossrat Rageth aufgezeigt. Die LSVA-Mittel sind zweckgebunden und wir sind uns, denke ich, einig, für diese beiden Spezialfinanzierungen einzusetzen.

Jetzt haben wir aber umgekehrt das Thema, dass viel mehr Geld gerade bei der Spezialfinanzierung Klima eben nicht per se zweckgebundene Mittel sind, die wir bereitstellen möchten. Nämlich SNB und weitere Mittel, wenn wir Haushaltsüberschuss haben etc. Es wäre eben umgekehrt rechtlich schwierig, so beispielsweise beim SNB-Geld, wenn wir das von vorneweg sektorpolitisch binden. Und ob das jetzt LSVA-Geld ist, das dann überschüssig bleibt, oder ob das anderes Geld ist, wenn wir nicht eine Riesenbuchhaltung eröffnen wollen, dann ist das nicht klar. Und deshalb mein Appell, die Gefässe so zu belassen, wie sie sind, dass wenn sie Überschuss

haben, dass dann der allgemeine Haushalt damit bedient wird und man dann politisch entscheiden kann, ob man die Mechanismen aktivieren will, um wieder zu äufnen, anstatt sich der Gefahr auszusetzen, dass man eigentlich zweckgebundenes Geld oder für falsche Zwecke dann theoretisch verwenden könnte. Also lange Rede kurzer Sinn, wenn wir diese Horizontal-Mechanismen einführen, könnten wir gegen Bundesrecht verstossen. Vor allem aber ist ja die Äufnung der beiden Töpfe durch Auffangmechanismen, die ja auch in diesem Gesetz vorgesehen sind, gewährleistet. Und aus diesem Grund, Einfachheit, Klarheit, weder eine horizontale Verschiebung von Mitteln erachten wir als gut, praktikabel und als sinnvoll, noch ist es so, dass wenn wir das nicht haben, dass die Alimentierung dieser Spezialfinanzierung nicht gewährleistet wäre.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben die Erläuterungen von Regierungsrat Bühler gehört. Wünschen Sie, Grossrat Rageth, nochmals das Wort?

Rageth: Gerne. Besten Dank für die Erläuterungen, denen ich teilweise folgen konnte. Heiterkeit. Es scheint sehr komplex zu sein. Wir werden unseren Antrag nicht stellen beziehungsweise zurückziehen. Ich möchte aber nochmals betonen, dass der GLP neben den Green-Deal-Topf auch die Finanzierung der Strasse wichtig ist und wir da sicher auch helfen werden in Zukunft, wenn es da Mangel hat.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrat Bühler wünscht noch einmal das Wort.

Regierungsrat Bühler: Es ist mir ein Anliegen in Richtung der Antragsteller klarzustellen, dass genau diesem Ansinnen und diesem Bedürfnis eben auch Rechnung getragen wurde, durch die Auffanggefässe. Also wenn wir bei der Botschaft bleiben, dann sind die 17 Millionen Franken LSVA, die quasi nicht dem Strassen-Topf zugutekommen, sondern dem Klima-Topf, mit den neuen Mechanismen, die man anwenden kann, die etwa bei 22 Millionen Franken liegen, wenn man das Maximum aktiviert, mehr als kompensiert. Und das war auch das Anliegen beim Verfassen der Botschaft, dass eben nicht die Spezialfinanzierung Klimaschutz in Konkurrenz tritt mit der Spezialfinanzierung Strassen. Wir wollen nicht das eine auf Kosten des anderen tun, sondern das je alimentieren mit verschiedenen Finanzierungsquellen. Genau das ist das Anliegen, das in der Botschaft zum Ausdruck gebracht werden will. Und wir sind der Überzeugung, es wäre nicht gut, wenn wir diese zwei Spezialfinanzierungen in Konkurrenz stellen würden. Und es wäre kompliziert, wenn wir hier horizontale Ausgleichsmechanismen schaffen würden.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, dass die GLP ihren Antrag zurückzieht. Ich frage nun das Plenum noch einmal an, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

Bettinaglio: Zuerst vielen Dank für die Frage von Grossrat Rageth und auch die Klärung des Regierungsrates. Ich wiederhole es nochmals oder versuche, es nochmals

zu wiederholen, dass es wirklich klar ist. Man kann sich das eigentlich so erklären, dass geklärt wurde, dass der Überlauf aus den Spezialfinanzierungen, sei das Klima oder auch Strasse, immer in den allgemeinen Haushalt fliesst. Also der Überlaufmechanismus läuft immer in die allgemeine Staatsrechnung. Deshalb bedeutet das auch, dass der Antrag der GLP keinen Unterschied gemacht hätte, was mit den überschiessenden Mitteln dann tatsächlich passiert.

Ich mache nun noch allgemeine Ausführungen. Aus meiner Sicht hat die Spezialfinanzierung Strassen, und das ist wahrscheinlich auch die Sorge der Minderheit, die nun bestehen bleibt, dass die Mittel dort fehlen, aus meiner Sicht, und das habe ich bereits vor einem Jahr ausgeführt, hat die Spezialfinanzierung Strassen kein finanzielles Problem. Wir haben den Bericht zum Strassenbauprogramm diskutiert, dort wurden die Szenarien aufgezeigt, auch mit der Zuweisung der LSVA und wir konnten dort die Diskussion führen und auch den Ausblick diskutieren. Und da wurden auch von niemandem im Rat hier Bedenken geäussert, dass die Finanzierung der Strasse nicht gesichert ist. Ich möchte das Argument von Kollege Rageth auch nochmals verstärken: Aus Sicht der grossen Mehrheit der Mitte ist es wichtig, dass wir, die einzige verlässliche Quelle der Finanzierung, das ist die LSVA. Die anderen Finanzierungsquellen, die sind variabel. Wir wissen nicht, wie viele SNB-Millionen kommen werden, wir wissen nicht, was die Ergänzungsbeiträge STAF sein werden. Also die einzige verlässliche Quelle sind die LSVA-Gelder. Und deshalb ist es wichtig, dass wir hier keine Schwächung des Fonds vornehmen, indem wir dem Fonds Mittel entziehen. Es ist wichtig, dass die 30 Prozent LSVA in den Topf fliessen. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen und ans Herz legen, dass Sie hier mit der Kommissionsmehrheit ge-

Berweger: Ja, besten Dank für diese Erläuterungen, Herr Regierungsrat, besten Dank für diese weiteren Inputs von den Ratskollegen. Das einzige verbindende Element zwischen Spezialfinanzierung Strasse und Spezialfinanzierung Green Deal ist eigentlich die LSVA. Es ist, die LSVA wird für beides gebraucht, was ja auch sinnvoll ist und für das ist sie auch definiert. Wir gehen nicht davon aus, dass es je passieren wird, dass weniger als 30 Prozent von der LSVA in den Green Deal gehen soll. Weil wir haben ja gesagt, das passiert erst, wenn wir mehr als 250 Millionen Franken drin haben und da, wäre eigentlich schlecht von Umwelt- und sonst Projekten, wenn da nicht genügend Gelder und Projekte da wären, um das Geld auch zu verwenden. Es gibt einfach, mit dem halten wir die kleine Türe offen, wenn das so sein könnte, wäre wenn. Also das ist, wir reden hier von 25 Jahren. Und natürlich, die Strassenbau-Kasse ist gut gefüllt, die wurde in den letzten zehn Jahren nie verwendet. Aber wieso wurde das Geld nie verwendet? Weil wir keine Grossprojekte mehr hatten in den letzten zehn Jahren. Als die Grossprojekte im Prättigau und Umfahrung Flims und Laax usw. gebaut wurden, hatten wir Probleme mit der Finanzierung. Und wir haben anstehend einige Grossprojekte wie Umfahrung La Punt, die im September, im Herbst beginnt, wir haben Projekte Sils

24. April 2025

Maloja, wir haben im Münstertal Projekte usw. Und wir haben schon einmal darüber gesprochen, dass wir auch zwei Grossprojekte parallel bearbeiten wollen. Wir möchten nicht hören, dass dann irgendwann, wenn ein Projekt startet und das nächste Projekt bereit ist, dass es dann heisst, ja, jetzt haben wir zu wenig Geld für zwei Grossprojekte. Das wollen wir verhindern. Und das ist unser grosses Argument, dass wir sagen, wenn Geld nicht verwendet wird und wir über diesen 250 Millionen Franken sind, dass man dann diese Gelder in den Strassenbau reinschiebt. Das ist unser wichtiges Anliegen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und frage Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich nun nochmal Grossrat Berweger als Sprecher der Minderheit. Er wünscht das Wort nicht mehr. Und Grossrat Sax als Sprecher der Mehrheit wünscht das Wort.

Sax; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bitte Sie weiterhin, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Finanzierung der Strassenrechnung bleibt durch den Auffangmechanismus gesichert, das ist auch im Interesse der Kommissionsmehrheit. Und es gibt auch keine Vermischung der Spezialfinanzierung, wie wir das von Regierungsrat Bühler ausgeführt bekommen haben. Die Zuweisung des Anteils aus der LSVA soll fix, soll konstant sein. Das ist wichtig für die Sicherstellung der Finanzierung, da dies ja, wie wir auch von Kollege Bettinaglio vorher gehört haben, die eine oder die einzige verlässliche Finanzierungsquelle ist, die wiederkehrend kommt. Andererseits ist es inhaltlich richtig und gerechtfertigt. Folgen Sie daher der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind mit 64 Stimmen der Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt. Die Kommissionsminderheit erhielt 51 Stimmen, 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 64 zu 51 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun fort mit der Beratung von Art. 20 Abs. 1 lit. b. Hier gehen Kommission und Regierung zusammen voran. Ich gebe das Wort Kommissionsvizepräsident Jochum.

Antrag Kommission und Regierung Ändern lit. b wie folgt:

den Kantonsanteil an dem von der Schweizerischen Nationalbank in einem Jahr ausgeschütteten Gewinn, soweit dieser-60 50 Millionen Franken übersteigt;

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die KUVE und die Regierung beantragen, die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank bereits ab 50 Millionen Franken, und nicht wie in der Botschaft festgelegt ab 60 Millionen Franken, in die Spezialfinanzierung einfliessen zu lassen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu dieser Änderung Wortmeldungen aus der KUVE? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung folgt hier dem Antrag der Kommission.

Standespräsidentin Hofmann: Ich stelle fest, dass die Änderungen in diesem Artikel nicht bestritten und somit angenommen sind.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Wir können noch nicht fortfahren, weil Herr Kommissionsvizepräsident noch nicht an seinem Platz ist. Wir sind nun wieder operativ und wir können mit den Beratungen fortfahren. Zuvor möchte ich aber noch eine Bitte von diversen Ratsmitgliedern weitergeben. Trotz unserer konzentrierten Arbeit an diesem Gesetz sollte nicht vergessen werden, hin und wieder in der PCloud die Aufträge anzuschauen und allenfalls zu unterschreiben. Vielen Dank. Wir kommen nun zu Art. 20 Abs. 1 lit. c, lit. d und neue lit. e. Herr Kommissionsvizepräsident.

Antrag Kommission und Regierung

Sinngemässe Überführung von Art. 28 und Art. 29 in Art. 20 als neue lit. d und lit. e wie folgt:

- c) ordentliche und ausserordentliche Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln nach Artikel 21; und
- d) einmalige sowie befristete Einlagen gemäss den Schlussbestimmungen dieses Gesetzes. die einmalige Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln im Umfang von 200 Millionen Franken im Jahr des Inkrafttretens dieses Gesetzes; und
- e) die Zuweisung des Kantonsanteils an den bis 2030 befristeten Ergänzungsbeiträgen des Bundes zum Ressourcenausgleich, soweit dieser Anteil in einem Jahr 30 Millionen Franken übersteigt.

Jochum: Ich entschuldige mich für die Verspätung. Die Kaffeemaschine hier oben ist einfach langsam. Heiterkeit. Damit die Frage der Finanzierung in einem einzigen Artikel behandelt wird, eben Art. 20, Finanzierungsquellen, beantragen Kommission und Regierung, die Art. 28, Einmalige und befristete Finanzierungsquellen, sowie Art. 29, Ergänzungsbeiträge des Bundes, welche unter 6., Schlussbestimmungen, zu finden sind, in Art. 20 sinngemäss zu überführen. Der Antrag der Kommission und der Regierung heisst in diesem Sinne, dass man

Buchstabe c abändert, Buchstabe d ersetzt und Buchstabe d würde neu heissen: «die einmalige Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln im Umfang von 200 Millionen Franken im Jahr des Inkrafttretens dieses Gesetzes». Und Buchstabe e: «die Zuweisung des Kantonsanteils an den bis 2030 befristeten Ergänzungsbeiträgen des Bundes zum Ressourcenausgleich, soweit dieser Anteil in einem Jahr 30 Millionen Franken übersteigt».

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben die Erläuterungen des Kommissionsvizepräsidenten gehört. Wir sind übrigens beim KUVE-Protokoll auf Seite 11 angelangt, damit Sie sich weiter orientieren können. Ich frage nun das Plenum an, ob zu diesen Ergänzungen und Änderungen Wortmeldungen da sind. Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Änderungen und Ergänzungen des Art. 20 sind somit beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 21. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 21, Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln. Eine Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln in die Spezialfinanzierung Klimaschutz darf nicht zu einer festen Zweckbindung von Hauptsteuern führen. Sie ist deshalb als Kann-Bestimmung ausgelegt und zudem betragsmässig nach oben begrenzt. Innerhalb dieses Rahmens zwischen Null und der Obergrenze von 2 Prozent der kantonseigenen Steuererträge soll der Grosse Rat flexibel sein. Die Mittel sind der Spezialfinanzierung über das Budget zuzuweisen

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Art. 21 Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wünscht das Wort nicht. Damit ist Artikel 21 beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu 4.2, Grundsätze der Mittelverwendung, Art. 22. Herr Kommissionsvizepräsident.

4.2. GRUNDSÄTZE DER MITTELVERWENDUNG

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 22, Grundsätze der Mittelverwendung, 1. Priorisierung. Die Priorisie-

rung der Mittelvergabe aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz betrifft sowohl die Finanzplanung und Budgetierung als auch die Ausgestaltung der zeitlichen Staffelung der Förderprogramme und Massnahmen. Prioritär sollen Massnahmen mit grosser Wirksamkeit sowie einer guten Kosteneffizienz gefördert werden. Aufgrund der zeitlichen Komponente der Zielsetzung ist zudem die Umsetzungsreife zu berücksichtigen. Dennoch sollen für innovative Projekte oder Pilot- und Demonstrationsanlagen Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn ich schon das Wort habe, würde ich auch noch einen starken Wunsch äussern: Ich hoffe sehr, dass was ich gerade aus der Botschaft zu Art. 22 vorgelesen habe, auch so angewendet wird. Und zwar prioritär sollen Massnahmen mit grosser Wirksamkeiten sowie einer guten Kosteneffizienz gefördert werden. Und dass diese Priorität auch dort angewendet wird, wo Zusatzbeiträge oder AGD-Boni gesprochen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 22 angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 23. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Da geht es um das Verhältnis der Kantonsbeiträge aus der Spezialfinanzierung zueinander. Es sind Konstellationen denkbar, in welchen für Massnahmen sowohl eine Beitragserhöhung eines spezialgesetzlichen Kantonsbeitrags gemäss Art. 5 als auch ein Förderbeitrag nach Art. 7 f. grundsätzlich in Frage kommt. Würde ein Green-Deal-Bonus nach Art. 5 und ein Kantonsbeitrag nach Art. 7 bis Art. 11 ausgerichtet, würden der Betrag zur Zielerreichung nach BKliG doppelt honoriert und die Mittel aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz nicht effizient eingesetzt. Art. 23 schliesst solche Doppelförderungen aus Mitteln der Spezialfinanzierung grundsätzlich aus. Wir haben gestern aufgrund der Fragestellung von Grossrätin Müller festgestellt, dass dies nicht für Art. 12, Studien, gilt.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Somit gilt Art. 23 als angenommen und beschlossen. Wir kommen zu Art. 24. Herr Kommissionsvizepräsident.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft 24. April 2025

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hier geht es darum, das Verhältnis zu anderen Instrumenten zur Treibhausgasverminderung zu klären. Im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bestehen wie erwähnt Kompetenzüberschneidungen zwischen Bund und den Kantonen. Konflikte ergeben sich zudem bei der kantonalen Förderung von CO2-Verminderungsmassnahmen bei Unternehmen, die in internationale Emissionshandelssysteme EHS oder andere bundesrechtliche Instrumente zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen eingebunden sind. Es besteht die Gefahr, dass die kantonalen Fördermittel für Massnahmen eingesetzt werden, die von diesen Unternehmen aufgrund anderweitiger Verpflichtungen ohnehin umgesetzt werden müssen und dass durch die Doppelförderung unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen oder Mitnahmeeffekte entstehen. Art. 24 Abs. 1 schliesst deshalb diese Förderung von Massnahmen aus, zu deren Umsetzung bereits über ein anderes Instrument zur Verminderung der Treibhausgasemissionen ein Anreiz besteht.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 24 Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Somit gilt Art. 24 als angenommen und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu 5. Vollzug, Art. 25. Herr Kommissionsvizepräsident.

5. Vollzug

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Zuständigkeiten, Abs. 1, ich werde auch kurz zu Abs. 2 noch etwas sagen, damit das Ganze durch ist. Abs. 1 hält fest, dass der Grosse Rat im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung die Kredite für die Ausgaben nach BKliG in abschliessender Kompetenz festlegt. Diese Delegation der Ausgabenkompetenz hat zur Folge, dass Bestimmungen der Kantonsverfassung über das Finanzreferendum grundsätzlich nicht zur Anwendung gelangen. Da eine Spezialfinanzierung geführt wird und die Einlagen in diese Spezialfinanzierung im BKliG genau geregelt und begrenzt sind, wird die Haushaltsbelastung im Wesentlichen durch die Finanzierungsseite bestimmt. Das Finanzreferendum ist nicht erforderlich, um wie sonst die direkte Mitbestimmung der Stimmberechtigten bei der Steuerbelastung sicherzustellen, und ein grundsätzlicher Referendumsausschuss für die Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung ist zulässig und gerechtfertigt. Gleichzeitig sollen nach Abs. 1 Satz 2 Kredite für Einzelvorhaben, die 10 Millionen Franken übersteigen, dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden, um eine materielle Bestimmung bei wichtigen Verwaltungsentscheiden zu ermöglichen.

Und zu Abs. 2: Der Vollzug obliegt der Regierung, wobei sie einzelne Zuständigkeiten auf dem Verord-

nungsweg delegieren kann. Da im Bereich der Innovationsförderung mit komplexen Förderprojekten zu rechnen ist, sieht Art. 25 Abs. 3 vor, dass für die Beurteilung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzung externe Expertinnen und Experten beigezogen werden. Externe Expertinnen und Experten können auch bei der Durchführung von Auktionen unterstützend tätig werden.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu den Erläuterungen zu Art. 25 Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Somit ist Art. 25 beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 26. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Vollzugsaufwand. Die Verwaltungskosten für den Vollzug des BKliG einschliesslich der Aufwendungen für die Aufträge an Dritte als auch für die externen Expertinnen und Experten sollen durch die Spezialfinanzierung Klimaschutz gedeckt werden. So steht es in der Botschaft. Es gibt einen Antrag von Grossrat Metzger. Dieser wurde in der KUVE nicht detailliert besprochen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus dem Plenum?

Metzger (Zuoz): Ich spreche hier für meine Fraktion. Wir stellen Ihnen folgenden Abänderungsantrag zu Art. 26, Vollzugsaufwand. Die Formulierung soll im Wortlaut wie folgt abgeändert werden. Ich zitiere: «Der Vollzugsaufwand dieses Gesetzes wird der Spezialfinanzierung belastet werden». Also das Wort «wird» soll anstelle des in der Botschaft formulierten Textes «kann» gesetzt werden. Nehmen Sie dazu, damit Sie das verstehen, die Botschaft auf Seite 754. In der Botschaft auf Seite 754 ist ganz kurz beschrieben, was der Inhalt dieses Artikels ist, und dort lesen Sie, ich zitiere diese vier Zeilen verkürzt: Die Verwaltungskosten «sollen», und nicht etwa wie im Gesetzeswortlaut «können», also die Verwaltungskosten «sollen» durch die Spezialfinanzierung Klimaschutz gedeckt werden. Das ist ein Unterschied, hier haben wir eine Differenz zwischen dem, was die Botschaft Ihnen vorträgt und dem, was der Gesetzeswortlaut Ihnen vorgibt. «Sollen» ist eigentlich schon ein Auftrag. Ist schon fast, es ist ein Muss. Und nachher im Gesetzeswortlaut, der vorgeschlagen wurde, steht dann «können». Also da hat man die Freiheit wieder. Die Verwaltung ändert eigentlich das, was sie in der Formulierung und in der Erklärung Ihnen vorträgt, ändert sie nun in ihrem Wortlaut, den sie Ihnen vorträgt. Eigentlich wäre es konsequent gewesen nach der Erklärung auf Seite 754, was der Artikel soll, hinten in der Gesetzesfahne zu schreiben, die Verwaltungskosten, der Voll-

zugsaufwand dieses Gesetzes wird der Spezialfinanzierung belastet werden. Alles andere ist inkonsequent, ist inkonsequent zu dem, was Ihnen die Verwaltung in der Botschaft, in der Erklärung, vorträgt. Denn die Formulierung im Gesetz, im vorgeschlagenen, lässt eine zweite Finanzierung öffnen, Möglichkeit. Nämlich neben der Spezialfinanzierung auch die Finanzierung über den allgemeinen Staatshaushalt. Und das will man ja gerade vorne, lesen Sie nochmals Art. 754, nicht. Da sind sie widersprüchlich in ihrem eigenen Büchlein. Und das muss jetzt heute der Gesetzgeber klarstellen, indem er diesem Abänderungsantrag zustimmt. Der Vollzugsaufwand wird der Spezialfinanzierung belastet werden. Das ist der Sinn der Sache und so sieht es auch die Botschaft. Ich empfehle Ihnen, diesem Abänderungsantrag, der auch der sauberen Gesetzgebung dient, zuzustimmen.

Antrag SVP (Metzger)

Ändern wie folgt:

Der Vollzugsaufwand dieses Gesetzes kann wird der Spezialfinanzierung belastet werden.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ja, ich bedanke mich bei Grossrat Metzger für die aufmerksame Lektüre sowohl der Erläuterungen bezüglich den Artikeln und auch dem Gesetzestext, der vorgeschlagen wurde. Und Sie haben Recht, eben auf Seite 754 heisst es «sollen». Und für uns, «sollen» kommt fast gleichbedeutend mit «müssen» und nicht mit «können». Das ist näher bei «müssen» als bei «können». Nun, wir haben das in der Regierung jetzt nicht besprochen, aber Sie entscheiden.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe noch eine weitere Wortmeldung aus dem Plenum. Grossrätin Baselgia.

Baselgia: Ich bin eigentlich nicht so für Wortklaubereien. Aber wenn schon, dann schon. Es heisst auf Seite 754 nicht «sollen», sondern «sollen werden können». Heiterkeit. Und die Konsequenz ist dann der Gesetzestext, nämlich «können». Ich bitte Sie, bei der Kommissionsmehrheit und Regierung zu bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Gut. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Grossrat Metzger nochmal an, ob er sich erneut äussern möchte.

Metzger (Zuoz): Also die Stossrichtung, Kollegin Baselgia, ist klar. Auch bei diesem Text, wie Sie ihn formuliert haben. Wir bleiben bei unserem Abänderungsantrag.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt noch eine Wortmeldung von Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Nur eine sprachliche Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wollen Sie, dass es formuliert wird «wird der Spezialfinanzierung belastet werden». «Wird werden», das «werden» strei-

chen Sie, dann «wird» und Punkt, ohne «werden» noch am Schluss. Ist das richtig? Punkt. Dann verstehen wir uns, ja.

Standespräsidentin Hofmann: Wir werden für das Protokoll diese kleine Korrektur noch vornehmen, vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer bei der Kommission und Regierung bleiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Abänderungsantrag von Grossrat Metzger zustimmen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Abänderungsantrag von Grossrat Metzger mit 59 Stimmen unterstützt. Die Kommission und Regierung hat 54 Stimmen erhalten, 2 Personen haben sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag SVP (Metzger) mit 59 zu 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun weiter mit Art. 27 und wechseln auf die Seite 12 des KUVE-Protokolls. Herr Kommissionsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Regierung erstattet dem Grossen Rat periodisch alle vier Jahre Bericht über:

- a) den Stand der Zielerreichung (Erfolgskontrolle) und den Mitteleinsatz aus der Spezialfinanzierung; sowie
- b) die Priorisierung der künftigen Mittelverwendung aus der Spezialfinanzierung.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Periodische Berichterstattung. Hierzu beantragen Kommission und Regierung eine Präzisierung der Periodizität, nämlich vier Jahre. Die Regierung erstattet dem Grossen Rat statt periodisch, alle vier Jahre Bericht. Hierzu gibt es einen Antrag von FDP-Grossrat Bruno Claus. Er möchte die Art. 27 und Art. 30 Abs. 1 und 2 vereinen.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, dass es zu diesem Artikel einen zusätzlichen Antrag gibt. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Ich habe einen Antrag und zwar aus formalen Gründen, aber auch aus inhaltlichen. Dieser Antrag betrifft Art. 27 und Art. 30 Abs. 1 und 2. Bei Art. 27 haben wir die periodische Berichterstattung im Visier und bei Art. 30 die Evaluation der Spezialfinanzierung. Für mich gehören diese beiden Themen zusammen und sie gehören auch unter das Oberthema «Vollzug» und deshalb habe ich hier meinen Antrag gestellt und nicht bei den Schlussbestimmungen. Es ist für mich störend, dass die Evaluation der Spezialfinanzierung unter dem Titel «Schlussbestimmungen» läuft. Es gehört zum Vollzug dieses Gesetzes. Inhaltlich bin ich froh, dass die Kommission die vier Jahre für die Berichterstattung hier

beantragt, zusammen mit der Regierung. Für mich ist es dann folgerichtig, wenn auch die Spezialfinanzierung, die Evaluation der Spezialfinanzierung alle vier Jahre und nicht alle acht Jahre erfolgt. Deshalb habe ich diesen Artikel, diese beiden Artikel zusammengefasst. Ich werde Ihnen den Wortlaut vorlesen: Die Regierung überprüft die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Spezialfinanzierung und erstattet dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Zielerreichung, die Erfolgskontrolle, und den Mitteleinsatz aus der Spezialfinanzierung, sowie die Priorisierung der künftigen Mittelverwendung aus der Spezialfinanzierung, und c die Weiterführung, Abänderung oder Aufhebung der Spezialfinanzierung.

So haben Sie beides zusammen alle vier Jahre. Warum das? Es ist schlichtweg zu viel Geld, als dass wir einfach handeln können. Wir müssen auch kontrollieren können. Und das müssen wir, wenn Sie jetzt von vier Jahren sprechen, dann sprechen wir immerhin von einer Legislatur. Bei acht Jahren sind es zwei Legislaturen. Welche Grossräte sitzen nach zwei Legislaturen noch hier, die beurteilen können, was vor acht Jahren besprochen wurde? Ich kenne das gut aus eigener Erfahrung. Ich habe einige Legislaturen hinter mir. Der Wandel geschieht schnell und es ist wichtig, dass diejenigen, die diese Kontrolle durchführen, auch wissen, von was wir gesprochen haben. Und darum bin ich dafür, dass wir hier diese beiden, die Spezialfinanzierung, die Evaluation und die periodische Berichterstattung zusammenführen und zwar wirklich auch beim Titel «Vollzug» dieses Gesetzes. Ich danke Ihnen, wenn Sie mir folgen.

Antrag Claus

Ändern wie folgt:

Periodische Berichterstattung und Evaluation der Spezialfinanzierung

Die Regierung überprüft die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Spezialfinanzierung und erstattet dem Grossen Rat-periodisch alle vier Jahre Bericht über:

- a) den Stand der Zielerreichung (Erfolgskontrolle) und den Mitteleinsatz aus der Spezialfinanzierung; sowie
- b) die Priorisierung der künftigen Mittelverwendung aus der Spezialfinanzierung-; und
- c) die Weiterführung, Abänderung oder Aufhebung der Spezialfinanzierung.

und

Streichen Art. 30

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum?

Kappeler: Geschätzter Kollege Claus, so wie ich den Text interpretiere, macht es schon Sinn, wie die Kommission und die Regierung den Vorschlag gemacht haben. Ich verstehe darunter, dass im vierjährigen Rhythmus überprüft wird gegenüber dem Absenkpfad und gegenüber den Finanzen und welche Projekte werden prioritär weiterverfolgt. Nichts mehr. Das wäre für mich eine Light-Version. Hingegen im achtjährigen Zyklus werden vorgesehen, auch ist die Frage, ist der Absenkpfad richtig usw. und da erwarte ich natürlich schon, da

bräuchte es vermutlich eine relativ umfangreiche Botschaft wieder. Wir erinnern uns an die Botschaft, an diese Botschaft oder auch zum Green Deal Phase eins. Das waren umfangreiche Werke und solche umfangreichen Werke zu erarbeiten macht vermutlich keinen Sinn mit einer Periodizität von vier Jahren. Ausserdem sind Grossprojekte, die haben eine relativ lange Laufzeit, sodass innerhalb von vier Jahren relativ wenig feststellbar wäre. Also, ich finde es einfach nicht ganz falsch, den Abgleich vorzunehmen in vier Jahren und das ganze System nach acht Jahren zu hinterfragen.

Grass: Grossrat Claus hat Recht, dass es hier um sehr viel Geld geht und uns ist schon auch wichtig, dass die notwendige Kontrolle stattfindet. Es stellt sich aber die Frage, wie umfangreich dann die Arbeiten sind für die Überprüfung der Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Spezialfinanzierung. Wir sind nicht für mehr Bürokratie und unnötige Belastung der Verwaltung. Aber dazu hätte ich doch noch gerne ein paar Ausführungen von Regierungsrat Parolini gehört, wie umfangreich oder mit welchem Aufwand dann die Überprüfung verbunden ist.

Mazzetta: Ich unterstütze die Ausführungen der zwei Vorredner voll und ganz. Ich finde, damit würde man wirklich ein Bürokratie-Monster schaffen, wenn man alle vier Jahre so ein Bericht vorlegen müsste. Und ich glaube, das kann nicht im Sinn der FDP sein, bin ich sicher. Wo ich auch Riesenprobleme sehe, ist bei der Planungsund Investitionssicherheit der Projekte, die langfristig planen und investieren müssen. Gerade bei den grossen Investitionen wird das der Fall sein. Und da wird man den Green Deal damit nur ausbremsen, weil man dann nicht sicher sein kann, was passiert dann bei dieser Überprüfung, bei dieser Grundsatzüberprüfung der Spezialfinanzierung. Weil da kann man dann auch entscheiden, wir wollen diese Spezialfinanzierung auflösen. Und das ist etwas ganz anderes als die Überprüfung der Ziele, ob man sie erreicht. Und Umfang dieses Berichtes möchte ich schon auch etwas sagen. Wenn man dann die Evaluation der Spezialfinanzierung macht, muss man wirklich gute Daten und Fakten haben. Das muss umfangreich sein, sonst können wir hier drinnen gar nicht entscheiden. Von daher, bitte im Sinne der Planungsund Investitionssicherheit und im Sinne einer schlanken Verwaltung, lehnen Sie das ab.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ich halte fest, dass wir diesen Antrag in der KUVE nicht besprochen haben und somit rede ich nicht im Rahmen der KUVE, aber persönlich. Ich verstehe die Anliegen auch von Kollegin Mazzetta bezüglich Planbarkeit und auch von Kollege Kappeler über Grossprojekte. Wir haben am Anfang 200 Millionen Franken plus LSVA-Abgabe plus allenfalls Geld aus der Bank, aus der Nationalbank. Also wir reden in den ersten vier Jahren von einer Summe von 250 bis 300 Millionen Franken oder etwas drüber. Und wenn man nach den vier Jahren dann wieder schaut, was haben wir mit dem Geld gemacht, bringt das etwas, bringt das nichts, ist es sinnvoll dort, wo wir das investiert haben oder nicht. Ich denke, da kann auch ein bisschen in die-

sem Sinne zusätzliche Bürokratie nicht stören. Der Bericht muss sowieso erarbeitet werden. Im Bericht brauchen wir die Daten der vier Jahre. Das sind verlässliche Daten, hoffe ich zumindest, dass die Verwaltung auch verlässliche Daten bringen kann und somit ist für mich hier sicher unterstützungswürdig, was Herr Claus vorschlägt.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und gebe nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Vier Jahre sind kurz, sind schnell vergangen, um eine fundierte Evaluation wirklich durchführen zu können. Denn bei einer Evaluation wird dann erwartet, dass die grossen, wirksamen und kostenintensiven Vorhaben, oder sagen wir so, diese grossen, kostenintensiven Vorhaben, die brauchen etwas Zeit. Und da ist die Frage, ob die bereits in vier Jahren messbar und initiiert worden sind. Gemäss Botschaft steht ja im Art. 27, in den Erläuterungen steht, dass die periodische Berichterstattung, also die vierjährige, beinhaltet sowohl den Blick zurück, wo wurden welche Mittel eingesetzt, dann eine Standortbestimmung, wo stehen wir in Bezug auf diese Zielerreichung und der Blick nach vorne, wo werden die Mittel künftig eingesetzt. Und dementsprechend wird das dann auch präsentiert und dann muss man allenfalls reagieren. Und es steht ja sowieso dem Grossen Rat ja immer frei, zu intervenieren. Und über die Budgetdebatte habe ich gestern auch bereits erwähnt, dann können Sie auch dort noch mitreden und regulieren und sagen, in welchen Bereichen mehr, in welchen weniger Mittel eingesetzt werden sollen. Diese Diskussion wird es jedes Jahr während dem Budget geben.

Wir haben bereits ein Klimamonitoring in Auftrag gegeben. Es liegt in Entwurfform vor für die vergangenen Jahre. Und das wird dann auch präsentiert, wenn AGD 1, diese erste Etappe dann abgeschlossen ist. Im Art. 30, da geht es um die Evaluation der Spezialfinanzierung. Das heisst also wirklich, da werden die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit aller Massnahmen überprüft. Und allenfalls, und da muss, das habe ich auch vorgestern bereits gesagt, nein, gestern Morgen, habe ich gesagt, dann muss der Grosse Rat entscheiden, wollen wir weiterfahren mit diesem Projekt, ja oder nein. Die Gefahr ist gross, dass, wenn Sie das verlangen und dem Vorschlag von Grossrat Claus folgen, dass der erste Bericht sehr dürftig sein würde nach vier Jahren. Aber bitte, Sie entscheiden. Es wäre mehr Bürokratie, dem ist so. Aber wir verschliessen uns nicht, wenn der Grosse Rat uns dazu verpflichtet, bereits in vier Jahren eine detaillierte Evaluation zu machen. Aber Sie müssen dann nicht enttäuscht sein, wenn die nicht so tiefgründig ist, wie Sie das erwarten und wie wir es in acht Jahren präsentieren könnten.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir darüber abstimmen, erhält der Antragsteller noch einmal das Wort. Grossrat Claus.

Claus: Wenn Sie jetzt dem Regierungsrat genau zugehört haben, dann hat er sich wiederholt. Und zwar bei der Berichterstattung und bei der Spezialfinanzierung. Warum ist ihm das geschehen? Weil er nämlich seine eigene Botschaft zitiert hat. In der Botschaft wird eben genau wiederholt, beim Bericht wie bei der Spezialfinanzierung, was die Regierung zu tun hat. Und das ist auch richtig. Aber wieso man auf acht Jahre geht, wenn man es sowieso tun muss. Sie können hier nicht ins Feld führen, dass dann der erste Bericht, den wir erhalten, dünn sein wird. Das darf er nicht sein. Das sehen Sie in Art. 27. Das geht nicht. Was dazukommt, das ist, dass Sie, auch was die Spezialfinanzierung anbetrifft, entscheiden können, und auch dort muss Ihnen die Regierung die entsprechenden Vorschläge machen. Nur möchte ich eben, dass sie das nicht erst nach acht Jahren tut, sondern bereits nach vier Jahren, zu Gunsten einzelner Massnahmen oder auch zu Ungunsten anderer Massnahmen. Das ist ja der Sinn des Berichtes und das ist der Sinn der Evaluation der Spezialfinanzierung.

Und, meine Damen und Herren, ich habe viel Verständnis, wenn Sie Bürokratie, das Bürokratie-Monster am Horizont erblicken. Der Bericht muss sowieso erschaffen werden. Der Bericht ist die Grundlage für den zweiten Bericht. Auf welchen Grundlagen erarbeitet man Berichte in einer Evaluation oder in einer Berichterstattung hier für Massnahmen? Aufgrund eines Rasters. Diese Erarbeitung hat einen Erstaufwand, der relativ hoch ist. Das wird für den achtjährigen Bericht sein und auch für den vierjährigen Bericht. Nachher ist es eine Wiederholung in der Tätigkeit. Und ich glaube, dass es einfach wirklich zu viel Geld ist, als dass wir uns leisten können, über die Spezialfinanzierung die Evaluation erst nach acht Jahren durchzuführen. Ich glaube, es ist positiv für den Green Deal, wenn wir es alle vier Jahre tun. Davon bin ich sogar überzeugt, weil dann ist der Grosse Rat immer à jour und weiss, um was es sich handelt und wo wir das Geld einsetzen und wo wir nachjustieren müssen. Das kann nicht falsch sein. Ich bitte Sie deshalb wirklich, auch im Hinblick darauf, dass wir selten in diesem Grossen Rat über hunderte von Millionen Franken gesprochen haben, hier mir zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt noch eine Wortmeldung aus dem Plenum.

Mazzetta: Ja, ich möchte doch noch darauf antworten. Ratskollege Claus, Sie verharmlosen diesen Bericht, den wir dann alle vier Jahre bekommen. Weil im Art. 30 Abs. 2 steht nämlich, dass wir bezüglich der Spezialfinanzierung auch grundsätzlich dann bestimmen werden, ob die Spezialfinanzierung weitergeführt, abgeändert oder sogar aufgehoben werden soll. Das ist etwas ganz anderes als einfach eine Berichterstattung über die Zielerreichung, über die Massnahmen. Eben, wie gesagt, lehnen Sie das ab.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber da die Kollegin Mazzetta das gemacht hat, mache ich das auch nochmals. Wir sind beide in der KUVE und wir werden beide gemäss KUVE abstimmen. Ich möchte doch noch

zwei, drei Worte verlieren. Also innerhalb von acht Jahren reden wir von einer halben Milliarde Franken. Weil der erste Bericht dürftig sein könnte, weil er nur nach vier Jahren erarbeitet wird, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fahren wir dann Blindflug? Über diese enorme Summe von öffentlichen Geldern, fahren wir dann Blindflug? Und wenn wir überprüfen nach vier Jahren, was geleistet wurde, was die Effekte sind von dem, was wir investiert haben, das ist, geschieht nur recht. Der Regierungsrat hat gesagt, ein Teil dieses Berichts will auch vorausschauend sein. Dann ist die zusätzliche Bürokratie zum Entscheiden, haben wir richtig investiert oder nicht, der Zusatzaufwand ist sicher nicht gross.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir gehen nun zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Kommission und Regierung folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag von Grossrat Claus folgen wollen, dann, einfach noch einmal zur Information, er beantragt die Zusammenführung von Art. 27 und Art. 30 Abs. 1 und 2, wenn Sie diesem Antrag folgen, dann wird Art. 30 gestrichen. Also noch einmal: Wenn Sie der Regierung und der Kommission folgen, bitte Taste Plus drücken. Wenn Sie dem Antrag von Grossrat Claus folgen wollen, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind mit 61 Stimmen der Kommission und Regierung gefolgt, der Antrag Claus erhielt 55 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 61 zu 55 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu 6. Schlussbestimmungen. Art. 28. Herr Kommissionsvizepräsident.

6. Schlussbestimmungen

Art. 28

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Kohler, Sax; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident]) und Regierung Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Mazzetta, Müller; Sprecherin: Müller)

Ändern wie folgt:

Der Spezialfinanzierung werden im Jahr des Inkrafttretens dieser Bestimmung einmalig allgemeine Staatsmittel im Umfang von 200 300 Millionen Franken zugewiesen.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Vielleicht noch zum Vorartikel. Ich gehe davon aus, dass der Abänderungsantrag von der Kommission und Regierung auf vier Jahre genehmigt ist. Schlussbestimmungen, Art. 28, einmalige und befristete Finanzierungsquellen, die einmalige Einlage. Eigentlich haben wir diesen Punkt bereits gestern bei der Bestimmung der maximalen Vermögensgrenze von Art. 19 diskutiert. Somit habe ich im Moment keine Ergänzungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KUVE? Grossrätin Müller.

Müller; Sprecherin Kommissionsminderheit: Entsprechend der Diskussion und dem Beschluss von gestern, macht unser Antrag auch keinen Sinn mehr, auf 300 Millionen Franken zu erhöhen, weil die Spezialfinanzierung auf 250 Millionen Franken beschränkt ist. Nun, entsprechend ist dieser Antrag obsolet und wird zurückgezogen.

Die Kommissionsminderheit zieht ihren Antrag zurück.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, dass die Kommissionsminderheit ihren Antrag zurückgezogen hat. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUVE? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit gehe ich davon aus, dass Art. 28 mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung so beschlossen und angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 29. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Art. 29 haben wir auch gestern bereits kurz diskutiert. Das wurde in Art. 20 zusammengefasst. Es geht um die Ergänzungsbeiträge des Bundes.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Artikel? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 29 beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 30 Abs. 1. Herr Kommissionsvizepräsident.

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die Regierung überprüft spätestens-alle acht Jahre nach der Einführung der Spezialfinanzierung deren die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Spezialfinanzierung.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ähnlich wie bei Art. 27 über die periodische Berichterstattung wird auch bei Art. 30, Evaluation der Spezialfinanzierung, eine

Präzisierung und zusätzliche Umformulierung beantragt. Kommission und Regierung beantragen, das wie folgt zu ändern: «Die Regierung überprüft alle acht Jahre die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Spezialfinanzierung».

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Antrag von Kommission und Regierung zur Präzisierung Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat wünscht das Wort auch nicht. Somit ist Art. 30 Abs. 1 beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 30 Abs. 2. Herr Kommissionsvizepräsident.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wünscht das Wort nicht. Somit ist auch Art. 30 Abs. 2 beschlossen und angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort auf Seite 13 des KUVE-Protokolls mit dem neuen Art. 31. Herr Kommissionsvizepräsident.

Neuer Artikel 31

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Geltungsdauer

Dieses Gesetz gilt bis zum 31. Dezember 2050.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecherin: Müller) und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hier haben wir wieder zwei Kommissionsmehrheiten. Art. 31 wird neu durch die Kommissionsmehrheit ohne Regierung beantragt. Der Zweck ist, dass das Gesetz per 2050, da die Ziele erreicht sein sollen bis 2050, ausser Kraft gesetzt wird. Die Kommissionsmehrheit mit der Regierung beantragt, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionsvizepräsident, nach meiner Information geht die Regierung mit der Kommissionsminderheit. Die Sprecherin ist Grossrätin Müller.

Müller; Sprecherin Kommissionsminderheit: Das ist korrekt, eine Minderheit geht mit der Regierung. Und diese Minderheit ist nicht einverstanden mit der Einführung eines neuen Art. 31. Es ist nicht überzeugend für

uns, weshalb wir bereits heute beschliessen, das Gesetz auf Ende 2050 auslaufen zu lassen. Die Hoffnung, dass wir das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht haben und das Klima- und Innovationsgesetz damit überflüssig wird, die teile ich selbstverständlich auch. Aber wir wissen alle hier, wie unsicher die tatsächlichen Auswirkungen dieses Gesetzes sein werden. Die künftigen Entwicklungen des Klimaschutzes und der Innovationen lässt sich nicht mit Gewissheit voraussagen. Es ist daher unumgänglich, dass wir uns regelmässig mit den Fortschritten des Green Deals auseinandersetzen, das haben wir bereits gehört, und uns den realen Entwicklungen anpassen müssen. Aus diesem Grund bitte ich Sie inständig, dass wir erst dann auch über die Aufhebung des Gesetzes sprechen, wenn wir mit Sicherheit wissen, dass es tatsächlich überflüssig geworden ist. Und ich hoffe natürlich, dass das vor 2050 der Fall sein wird.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Gort.

Gort; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich war schon ein bisschen erstaunt, dass ich hier bei diesem Antrag nicht die ganze Kommission überzeugen konnte. Durften wir uns doch immer wieder anhören, dass wir bis 2050 ohnehin klimaneutral sein müssen. Also wir «müssen», klar, hörten wir immer wieder. Anscheinend glaubt hier aber so manches Kommissionsmitglied nicht an diese Aussagen, sonst hätte man meinem Antrag problemlos zustimmen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, am 31. Dezember 2050 können wir davon ausgehen, dass wir dann den Kanton um eine Milliarde Steuerfranken erleichtert haben. Und ich glaube, irgendwann ist es dann auch genug. Deshalb bitte ich den Rat, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen und diesen Antrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es aus der KUVE Wortmeldungen?

Berther: Igl ei tenor mei ina buna caussa, sch'ins entscheiva a definir, con ditg che las leschas van. Il prighel ei adina, sche nus creein ina lescha, che quella va per veta duronta. Ed ins emprova adina puspei da dar lavur a quella lescha. Jeu sun dil meini: Igl ei impurtont era el futur: Mintga nova lescha duei ver in datum sco quei che nus vein tier tut autras caussas – in datum. E lu sch'ei fa da basegns, ston ins puspei surluvrar e sa puspei vegnir cun ina nova caussa. Tenor miu meini supplicheschel da sustener la varianta 2050 e sch'ei brischa hani lu puspei peda da prender a tractar e modificar.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossratsstellvertreter Hermann, Sie haben das Wort.

Hermann: Das BKIG hat eine klar definierte Zielsetzung inklusive Zieltermin, weshalb aus Sicht der GLP-Fraktion ein neuer Artikel im Sinne einer Sunset-Legislation sinnvoll ist. Sprich, das Gesetz gilt so lange, bis das Ziel erreicht ist. Die vorrangige Zielsetzung des

BKIG ist, wie im Art. 2 Abs. 1 lit. a beschrieben steht, Netto-Null bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Dominant im Sinne einer Sunset-Legislation sollte hier konsequenterweise aber die Erreichung von Netto-Null sein und nicht der Zeitpunkt Ende 2050. Wenn das Netto-Null-Ziel Ende 2050 nicht erreicht würde, wäre die weitere Gültigkeit des BKIG auch über 2050 hinaus wichtig. Umgekehrt wäre das Erlöschen der Gültigkeit auch naheliegend, wenn beispielsweise bereits 2048 das Netto-Null-Ziel erreicht würde. Um sicherzustellen, dass das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht wird, sind aber im Art. 30 Abs. 1 periodische Wirksamkeitsprüfungen vorgesehen, welche eine Nachjustage im Bedarfsfall ermöglichen. Die GLP-Fraktion verzichtet daher an dieser Stelle auf einen Änderungsantrag und wird mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

Loepfe: Ich möchte Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Mir ist es wirklich ein Anliegen, da es sich bei diesem Gesetz um eine Art Projekt handelt. Und ein Projekt hat ein Anfang und ein Ende. Den Anfang haben wir heute beschlossen, oder werden wir heute voraussichtlich beschliessen. Und das Ende sollte auch klar sein. Und da wir eine Zielsetzung bis 2050 haben und ab 2050 ohnehin in irgendeiner Form eine Anschlussgesetzgebung machen müssen, wäre es auch richtig hier, das auf 2050 zu begrenzen. Ich bin ohnehin der Meinung, dass wir in Zukunft viel mehr solche Sunset-Klauseln in Gesetze hineintun sollten. Unser Rat ist eigentlich gut darin Vorstösse zu machen, die meistens in neue Regulationen münden. Unser Rat ist aber sehr, sehr schlecht darin, Vorstösse zu machen, die verlangen, dass ein Gesetz aufgehoben wird. Und damit haben wir immer mehr Gesetze und das Ganze nimmt immer nur zu. Wenn wir jetzt wirklich ein Zeichen setzen wollen, dass wir dieses ausufernde Regulieren einmal begrenzen wollen, dann sollten wir uns das leisten, dass wir auch ein Gesetz mit einer Sunset-Klausel versehen. Viel mehr in der Zukunft und vor allem dann, wenn es einen projektartigen Charakter hat mit Anfang und Ende. Bitte stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Darf ich Ihnen, Regierungsrat Parolini, das Wort geben?

Regierungsrat Parolini: Der Grosse Rat verfügt über die Kompetenz, immer ein Gesetz ausser Kraft zu setzen. Ob Sie jetzt schon entscheiden wollen, was 2050 geschehen soll, das überlasse ich Ihnen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir abstimmen, gebe ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Müller nochmal das Wort.

Müller; Sprecherin Kommissionsminderheit: Nur ganz kurz zwei Sachen, mit denen ich grundlegend nicht einverstanden bin bezüglich den Argumenten, die geäussert wurden. Die Ziele, die sind tatsächlich ja bis 2050 auf Netto-Null zu kommen. Aber dann gibt es noch lit. b in Art. 2. Und da geht es um die negativen Auswirkungen der klimatischen Veränderungen. Einfach, dass wir

das hier noch festgehalten haben. Und die werden sich dann nicht einfach bei 2050 in Luft auflösen, diese klimatischen Veränderungen, die sich eben negativ auf uns auswirken können. Einfach das noch zur Präzisierung. Und das Zweite, aber das ist eine allgemeine Debatte, die Grossrat Loepfe jetzt angesprochen hat. Da bin ich auch grundlegend nicht einverstanden, dass die Quantität von Gesetzen per se zu irgendeinem Mehraufwand führt. Auch zu wenige Gesetze können Probleme verursachen, wenn wir die Sachen nicht klar regeln. Und einfach auf die Anzahl Gesetze zu spielen, finde ich ein bisschen eine einfache Rechnung, ehrlich gesagt. Aber ich merke, der Support, der bröckelt ein bisschen bei diesem Minderheitsantrag. Ich bitte Sie trotzdem, weil eben nicht nur die Netto-Null-Erreichung ein Ziel ist, sondern auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, bitte ich Sie wirklich, hier die Dauer dieses Gesetzes offenzulas-

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Gort, Sie haben als Mehrheitssprecher nochmal das Wort. Sie wünschen das Wort nicht. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit befürwortet, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Schaffung des neuen Art. 31 mit 86 Stimmen zugestimmt. Die Kommissionsminderheit erhielt 31 Stimmen, 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 86 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu II. und verschiedenen Fremdänderungen, die wir teilweise bereits beraten und beschlossen haben. Zuerst geht es um den Erlass «Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden», das Fortbildungsgesetz. Dieses wird in Art. 3 Abs. 1 geändert. Und diese Bestimmung haben wir bereits bei Art. 5 Abs. 1 bereinigt.

II.

1. Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz)» BR 433.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

Beschlussfassung vorgezogen (vgl. oben zu Art. 5 Abs. 1 lit. j BKliG)

Standespräsidentin Hofmann: 2. Der Erlass Strassengesetz wird abgeändert. Herr Kommissionsvizepräsident.

2. Der Erlass «Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG)» BR 807.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 55 Abs. 3, Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Er legt mit dem Budget den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung fest. Dieser Beitrag beträgt mindestens 25 Prozent und höchstens 75 Prozent der Verkehrssteuern. Bei positivem Abschluss der Erfolgsrechnung kann der Grosse Rat zusätzliche Beiträge zum Abbau der Strassenschuld beschliessen. Übersteigt die Entsteht eine Strassenschuld 100 Millionen Franken, erhöht sich der Mindestbeitrag auf 50-75 Prozent der Verkehrssteuern.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Danuser [Cazis]) und Regierung Gemäss Botschaft

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Da haben wir wieder so eine Mehrheit beziehungsweise Minderheit, wo beide fünf Stimmen haben aus der KUVE, genau wie vorher. Hier geht es darum, dass eine Kommissionsmehrheit ohne Regierung eine Anpassung der Fremdänderung in Art. 55 Abs. 3 beantragt mit dem Ziel, die Strassenschuld nicht anwachsen zu lassen. Die Kommissionsmehrheit mit der Regierung beantragt, gemäss Botschaft vorzugehen. Nach neuer Definition ist diese Kommission dann Minderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Gort. Sie haben das Wort.

Gort; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit möchte bei dieser Fremdänderung einerseits den Mindestbeitrag von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöhen und dies nicht erst bei einer Strassenschuld von 100 Millionen Franken, sondern sobald eine Schuld entsteht, also ab 1 Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das heisst, der Kanton befindet sich derzeit in einer Schönwetterphase. In der Vergangenheit hatte er viel zu viele Steuern eingezogen. Sonst müssten wir uns heute überhaupt keine Gedanken über dieses Gesetz machen. Man hat aber auch viel zu viele Steuergelder angehäuft, dies auch bei den Strassensteuern. So viel, dass der Beitrag von mindestens 25 Prozent aus den allgemeinen Staatsmitteln zu Gunsten der Strasse zwar budgetiert war, jedoch gar nicht ausgeschöpft wurde. Das heisst, es wurden einfach immer viel zu viele Strassensteuern verrechnet beziehungsweise eingezogen oder Grossprojekte zu Lasten der dezentralen Regionen nicht umgesetzt. In Zukunft werden aber die Beträge aus der LSVA fehlen. Somit wird es wahrscheinlicher, dass langfristig die Mittel in der Strasse fehlen werden.

Mit unserem Antrag wollen wir aber sicherstellen, dass auch in Zukunft genügend Ressourcen, insbesondere für Grossprojekte, verfügbar sein sollen. Und es soll verhindern, dass bei einer Strassenschuld einfach die Strassensteuern erhöht werden oder man uns vor die Wahl stellt, entweder Strassensteuer rauf oder auf Grossprojekte zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit steht mit ihrem Antrag für gute Verkehrsachsen, für die zahlreichen Begehrlichkeiten, welche aus den Talschaften kommen. Wir alle haben die Projekte im Strassenbauprogramm gesehen. Uns sind die Anliegen wichtig und wir möchten nicht irgendwann dafür verantwortlich sein, diese Projekte wegen dem Klimagesetz beerdigen zu müssen. Deshalb schaffen wir jetzt gute Rahmenbedingungen, während es dem Kanton noch gut geht und nicht erst dann, wenn anscheinend kein Geld mehr vorhanden ist. Bitte stimmen Sie der Mehrheit zu.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit ist Grossrat Danuser der Sprecher. Ich gebe Ihnen das Wort.

Danuser (Cazis); Sprecher Kommissionsminderheit: Wir haben uns im Rahmen der Kommissionsarbeit sehr umfangreich vom Finanzsekretär des DFG den Mechanismus erklären lassen. Diese Mechanismen sind fein austariert und überlasten die Kantonsrechnung nicht. Eine Anpassung ist nicht nötig und führt zu keiner Verbesserung. Es werden auch keine Projekte dadurch gefährdet in Zukunft. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Kommissionsminderheit wie auch die Regierung, der Botschaft zu folgen und auf die Anpassung zu verzichten.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionsvizepräsident, Sie wünschen das Wort.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Ich muss Ihnen, glaube ich, nicht im Detail erläutern, was eine sichere und zeitgemässe Strasseninfrastruktur bedeutet. Ich kann Ihnen aber versichern, dass aus dem Puschlav öV und Velo keine echte Alternative sind, um täglich über den Pass zu fahren. Verschiedene Anfragen und Aufträge der letzten Jahre zeugen davon, dass Nachholbedarf besteht, so z.B. der Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal, Auftrag Michael betreffend Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten im Strassenbau, Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja. Verschiedene Vorhaben sind in Anhang 6 und Anhang 7 der Botschaft «Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025 bis 2028», Liste der Grossprojekte zu finden. Die Kommissionsmehrheit will nicht, dass es heisst, die finanziellen Mittel für die notwendigen Investitionen fehlen. Es wurde uns gesagt, dass dies nicht notwendig sei, dass der Vorschlag nicht gut sei, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Nun, wenn es nicht notwendig ist, wird die vorgeschlagene Änderung nie umgesetzt werden und wird daher niemandem Schaden oder Einschränkungen zufügen. Ich gebe es zu, es geht halt hier um eine Vertrauensfrage. Und das Vertrauen ist stark angekratzt. Und wir glauben nicht mehr daran, dass immer genügend Geld vorhanden sein wird. Wenn aber doch noch die finanziellen Mittel fehlen, sind wir mit

diesem Antrag auf der sicheren Seite. So werden wir Sicherheit haben, dass die Mittel aus der Motorfahrzeugkontrolle verfügbar sein werden und dass diese auch genutzt werden können.

Nachholbedarf sehen wir vor allem in Randregionen, aber nicht nur. Es sind die Bürger der peripheren Regionen, die am meisten unter Druck geraten, die am meisten benachteiligt werden, wenn die Zufahrtstrassen nicht befahrbar sind. Ich wurde und werde immer wieder darauf angesprochen, ob z.B. die lange Reise, die wir von Poschiavo nach Chur fahren müssen, nicht ein Problem darstellen würde. Wir sind daran gewöhnt und das ist kein grosses Problem für uns. Dafür wohnen wir in einer wunderbaren Region. Das Problem tritt auf, wenn die Strassen nicht befahrbar sind, nicht planmässig offen sind. Dann entstehen effektiv grosse Probleme. Grössere Unannehmlichkeiten für Handwerker, die die Baustellen nicht erreichen können, Obst- oder Gemüsehändler, die grosse Umwege fahren müssen mit entsprechenden Zusatzkosten und Bürokratie wie z.B. Zollabfertigung, Pönalen usw. Und dies ist sogar über mehrere Tage der Fall. Das können wir bezeugen mit dem Herbst 2023. Da war der Berninapass während 10 Tagen nicht befahrbar. Wir erfinden hier keinen neuen Mechanismus. Wir beantragen nur, die Grössenordnungen anzupassen. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUVE? Aus dem Plenum?

Bettinaglio: Wenn man den Mehrheitsantrag und den Minderheitsantrag gegenüberstellt, muss man sich die Frage stellen, ab wann und in welcher Höhe erhöhen wir die Mittel der Strassenverkehrssteuern. Diese Frage muss man beantworten. Ich habe bereits vorher ausgeführt, die Angst, die Mittel für die Strassen fehlen, ist zum heutigen Zeitpunkt unbegründet. Mir sind auch wichtig, dass die Strassenverbindungen in die Peripherien gut sind, gut ausgebaut sind, aber wir haben schon mehrmals gehört in diesem Rat, es liegt nicht an den finanziellen Mitteln, sondern mehr an den Projektverzögerungen und an den personellen Ressourcen. Kollege Gort hat die Peripherie auch angetönt und gesagt, er möchte nicht Nachteile für die Talschaften haben. Was man nicht vergessen darf, wenn wir hier den Satz von 50 auf 75 Prozent erhöhen, dann entziehen wir auch dem allgemeinen Staatshaushalt Mittel. Also sprich, wir reden jetzt schon von 22 Millionen Franken, wenn wir auf 50 Prozent gehen, und dann wären es nochmals 22 Millionen Franken, wenn wir auf 75 Prozent gehen. Also ob dann das nicht auch Konsequenzen für die Peripherie und die Talschaften hat, oder, das würde ich mal in den Raum stellen. Aus diesem Grund bleiben Sie und gehen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Gredig: Es braucht hier eigentlich keine langen Erklärungen über den Wert unserer Strassen, das ist klar. Es ist aber höchst fragwürdig, bei der Beratung des Green Deal noch rasch eine massive Zweckbindung allgemeiner Steuermittel für die Strassenrechnung nebenbei festzulegen und gleichzeitig die Funktionsweise des Strassenfonds damit komplett auszuhebeln. Wenn ich ganz

ehrlich bin, der ganze Satz, ob Variante Regierung oder Variante Kommission, das ist Unsinn. In besagtem Art. 55 Abs. 3 steht es ja bereits. Der Grosse Rat legt mit dem Budget den ordentlichen Beitrag in die Strassenrechnung fest. Wir haben es jedes Jahr in der Hand, die Höhe dieses Beitrages festzulegen. Ich habe kein Verständnis, wieso wir uns selber diese Fesseln anlegen sollten und sagen, wir müssen jetzt auf jeden Fall 75 Prozent der Verkehrssteuern in den Fonds einlegen, wenn wir auch nur einen einzigen Franken Schuld haben. Ich verstehe das nicht, weil wir es ja in der Hand haben, so viel Geld, wie wir möchten, einzulegen. Ich weiss nicht, ob Sie Angst haben, dass plötzlich bei den nächsten Wahlen die Grünen die Mehrheit erringen und der Strasse den Geldhahn zudrehen werden. Ich kann Sie beruhigen, wir werden schon Mühe haben damit, die Drei-Prozent-Hürde zu schaffen. Also, das wird nicht

Aber ich werde natürlich keinen Antrag stellen, den Satz ganz zu streichen. Es geht also nur darum, wollen wir bei der Botschaft bleiben oder uns noch viel engere Fesseln anlegen. Sie haben es gehört, ab einem Franken sofort automatischer Mechanismus 75 Prozent. Was machen wir damit? Wir hebeln einfach den bestehenden Abs. 4 komplett aus. Da steht, die Strassenkasse oder die Strassenrechnung kann, der Fonds kann eine Schuld von 250 Millionen Franken bis zu einem Vermögen von 100 Millionen Franken haben. Und die Schuld, die gibt es ja dann gar nicht mehr, weil, sobald wir bei einem Franken Schuld sind, spickt es wieder irgendwo ins Vermögen. Und das kann man so sehen, dass man das möchte, aber dann müsste man konsequenterweise auch gerade Art. 4 löschen. Und ich glaube einfach nicht, dass das jetzt zielführend ist, über irgendeine Fremdänderung noch schnell so schwerwiegende Änderungen bei diesem Mechanismus festzulegen. Das ist keine gute Gesetzgebung. Und deshalb, wenn ich an das Eintretensvotum von Kollege Berweger erinnern darf, die Finanzverwaltung hat für den Green Deal, für die Finanzierung, einen guten Vorschlag ausgearbeitet. Aber mit dieser Fremdänderung wird das Ganze zu einem schlechten Vorschlag. Also legen Sie bitte die Furcht vor einer grünen Welle ab, die Ihnen den Geldhahn zudreht für die Strassen in Ihren Talschaften. Das wird nicht passieren. Und machen Sie hier einfach vernünftige Gesetzgebung und folgen Sie derjenigen Kommissionshälfte, die bei der Botschaft bleibt.

Menghini-Inauen: Ich spreche zur Zuweisung aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA an die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Wir haben heute beschlossen, dass künftig ein Anteil von 30 Prozent des gesamten LSVA-Anteils des Kantons Graubünden jährlich in den Klimaschutz fliesst. Dadurch entstehen bei der Spezialfinanzierung Strasse automatisch Einnahmeverluste, was folglich zu einer Vermögensreduktion führt und weshalb ein Ausgleichsmechanismus vorgesehen ist. So weit, so gut, doch der Trigger für die Auslösung dieses Mechanismus erscheint mir problematisch, da ein Ausgleich erst dann erfolgen soll, wenn die Verschuldung der Strassenkasse 100 Millionen Franken übersteigt. Dies ist deutlich zu spät, denn es bedeutet, dass

der Strassentopf erst dann wieder aufgefüllt wird, wenn er minus 100 Millionen Franken ausweist. Gemäss Botschaft sind die Ertragseinbussen für die Spezialfinanzierung Strasse aus heutiger Sicht tragbar. Der Topf ist ja komplett aufgefüllt. Das kann sich aber auch ändern und ein vorsichtiger und langfristig ausgerichteter Ausgleichsmechanismus ist wichtig. Nun, weshalb ist es für Graubünden wichtig? Wir haben es bereits gehört, aber die Strasse ist grundsätzlich eine wesentliche Infrastruktur. Aber für einen dezentral besiedelten Kanton wie Graubünden umso wesentlicher. Unser Kanton ist auf ein funktionierendes und leistungsfähiges Strassennetz angewiesen. Die Gefährdung einer langfristigen Finanzierung würde zu erheblichen Lücken in unserer Strasseninfrastruktur führen und ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Aus diesem Grund ist der Antrag der Kommissionsmehrheit zentral. Und ich glaube, dieser wurde nicht so schnell formuliert, wie es Grossrat Gredig ausgeführt hat. Das war ein überlegter Antrag. Und dieser sieht nämlich vor, den Strassentopf bei Entstehen einer Strassenschuld, also wenn der Topf leer ist beziehungsweise 0 Franken aufweist, den Topf wieder aufzufüllen. Damit soll die langfristige Finanzierungssicherheit für Bau und Unterhalt unseres Strassennetzes, aber insbesondere eben auch für die Realisierung von künftigen Grossprojekten sichergestellt werden. Ich glaube, Grossrat Berweger hat es heute Morgen ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht und Kommissionspräsident Jochum hat die Aufträge auch aufgezählt. Nun geht es also um den Auffangmechanismus, welcher bereits bei 0 Franken greifen soll und nicht erst bei minus 100 Millionen Franken. Dieser Ansatz scheint mir übrigens auch ein gesunder Grundsatz im Umgang mit Staatsmitteln zu sein, nämlich, die Kasse wieder aufzufüllen, wenn sie leer ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen eine langfristige Finanzierungssicherheit für unsere wertvolle Strasseninfrastruktur auch wichtig ist, dann unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Koch: Wenn ich mir den Blick des Regierungsrates Bühler anschaue, weiss ich nicht, was er jetzt von mir erwartet. Aber ich glaube, für Sie wird es nicht ganz so schlimm. Kollege Gredig hat mich jetzt doch noch etwas gestupft. Wenn er hier von keiner guten Gesetzgebung mit diesem Antrag spricht, dann, Kollege Gredig, müssen wir vielleicht etwas zurückschauen, wie wir früher mit den LSVA-Geldern umgegangen sind. Seit, Sie dürfen mich nicht behaften, entweder haben wir es im 2011 oder 2013 geändert, ich glaube 2011 werden 100 Prozent der LSVA-Gelder der Strasse zugeführt. Vorher waren es 80 Prozent. 20 Prozent haben wir für den öffentlichen Verkehr verwendet. Ich meine, es war 2011. Spielt aber auch nicht so eine Rolle. Da haben wir einen Fehler korrigiert, der seit Jahren bestanden hat und zu Recht haben wir das Geld dahin zurückgeführt, wo es hingehört, nämlich in die Strasse. Jetzt wissen wir alle, wir können nicht so viel bauen, wie wir wollen und wie wir müssen. Wir haben einen Investitionsstau in dem Bereich der Strassen und der Infrastrukturen. Ist leider eben auch so und deshalb haben wir auch dort das Kapital geäufnet.

Was wir jetzt aber machen, ist, wir gehen weg, nehmen 30 Prozent der LSVA-Gelder, die notabene aus dem Schwerverkehr kommen, die von dort, die von den Unternehmerinnen und Unternehmern grossmehrheitlich bezahlt werden, wir nehmen dieses Geld weg, leiten 30 Prozent um und brauchen das für fast 50 Prozent der Finanzierung des Green Deals. Der Green Deal funktioniert nicht ohne diese Finanzierung. Und dann gehen wir aber hin und sagen okay, wenn dann das Geld der Strasse nicht mehr reicht, geben wir euch aus den allgemeinen Staatsmitteln wieder Geld zurück. Also Sie schicken das Geld von links nach rechts hin und her.

Heute machen wir es so: Wir belassen es wenigstens in der Strasse und sagen, wir können nicht investieren, funktioniert aus irgendwelchen Gründen. Wir haben Einsprachen, wir haben Bauverzögerungen, wir haben alles Mögliche, funktioniert nicht. Dann nehmen wir den Überschuss weg und geben den dem allgemeinen Staatshaushalt. Dieser Meccano bleibt bestehen. Wenn Sie immer noch nicht investieren können, werden Sie immer noch die Überschüsse in den allgemeinen Staatshaushalt geben aus der Strasse und versprechen hier dann aber wieder, wenn es dann mal für die Strasse nicht reicht, die 30 Prozent nehmen wir zwar fix von der LSVA weg, geben euch dann aber aus den allgemeinen Staatshausmitteln wieder Geld zurück. Das ist ein komisches System, das wir hier schaffen. Aber es ist klar, es ist der einfachste Topf zur Finanzierung, den man gefunden hat, um eben diese über 400 Millionen, fast 500 Millionen Franken überhaupt hinzubekommen. Und da sind wir klar der Meinung, das ist keine gute Gesetzgebung. Wir verlassen uns hier auf diese Finanzierung der Strasse und, und das stört mich von Anfang weg, wir verlassen uns auf Annahmen, die wir treffen, es wird dann von der Nationalbank so viel Geld kommen, es wird dann auch aus dem Ausgleichstopf so viel Geld kommen. Und Sie wissen es: Die Prognosen in anderen politischen Diskussionen sind komplett gegenläufig. Da sagen wir, das funktioniert nicht.

Also Sie haben noch die Strasse, die Ihnen den Green Deal finanzieren wird, nebst der Einmaleinlage. Und da müssen Sie einen Meccano zumindest jetzt schaffen, der es dann eben auch ermöglicht, das Geld der Strasse gar nicht erst wegzunehmen. Wenn es die Strasse braucht, dann müssen Sie es dalassen und nicht diesen Umverteilungsmechanismus über die Kantonsfinanzen nachher schaffen. Und das ist unsere Zielsetzung, mit all den Anträgen hier zu diesem Thema, die wir eigentlich wollen. Wir wollen eine Flexibilisierung. Solange wir das Geld nicht benötigen und nicht bauen können, werden wir uns nicht einig, für was wir es da im Green Deal brauchen, aber brauchen Sie es von mir aus da, Irgendwo müssen wir es schlussendlich brauchen, weil Steuern senken wird leider wahrscheinlich in diesem Rat nicht möglich sein. Aber sobald wir investieren können, dürfen Sie das Geld nicht der Strasse wegnehmen und nachher über den Staatshaushalt umverteilen. Das, sind wir eben der Meinung, funktioniert nicht und das ist keine gute Gesetzgebung. Und deshalb wollen wir diese Bereiche flexibilisieren. Und deshalb sind wir auch der Meinung, dass man hier mit der Kommissionsmehrheit gehen sollte.

24. April 2025

Standespräsidentin Hofmann: Ich schalte hier die Mittagspause ein. Wir fahren um 14.00 Uhr fort mit der Debatte. Guten Appetit.

Die Detailberatung wird am Donnerstagnachmittag, 24. April 2025, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli